

BOTSCHAFT

des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen

GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 18. JUNI 2023

Abstimmungsvorlagen

- 1 Jahresbericht 2022
- 2 Sonderkredit Sanierung Aussenanlagen und Parkplätze
Schul- und Sportanlage Berghof
- 3 Abrechnung Sonderkredit Kanalisation Kommetsrüti
- 4 Teilrevision Gemeindeordnung

Kenntnisnahmen

- Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2022
Wohn- und Pflegezentrum Berghof

ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Dienstag, 30. Mai 2023, 19:30 Uhr,
Saal Rössli ess-kultur, Menznauerstrasse 2, Wolhusen

PARTEIVERSAMMLUNGEN



Die Mitte Wolhusen

Dienstag, 6. Juni 2023, 19:30 Uhr
Gasthaus Rössli ess-kultur



FDP.Die Liberalen Wolhusen

Montag, 22. Mai 2023, 19:30 Uhr,
Gasthaus Rössli ess-kultur



Schweizerische Volkspartei (SVP) Wolhusen

Freitag, 2. Juni 2023, 19:30 Uhr
Gasthaus Rössli ess-kultur



Sozialdemokratische Partei (SP) Wolhusen

Es ist keine Parteiversammlung geplant.

INHALTSVERZEICHNIS

Jahresbericht 2022

- Allgemeine Erläuterungen	4
- Erfolgsrechnung	4
- Investitionsrechnung	5
- Herleitung ergänztes Budget	9
- Sonderkreditkontrolle	10-11
- Bilanz	12
- Aufgabenbereiche - Leistungsaufträge	13-31
- Finanzkennzahlen	32
- Bericht externe Revisionsstelle	33
- Bericht Controllingkommission	34
- Antrag Gemeinderat	34
- Abstimmungsfrage	34
- Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden	34
Sonderkredit Sanierung Aussenanlagen und Parkplätze Schul- und Sportanlage Berghof	35-39
Abrechnung Sonderkredit Kanalisation Kommetsrüti	39
Teilrevision Gemeindeordnung	40-50
Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2022 Wohn- und Pflegezentrum Berghof	51

ANORDNUNG, STIMMABGABE

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Wolhusen vom 5. April 2023 findet am **Sonntag, 18. Juni 2023**, die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- **Jahresbericht 2022**
- **Sonderkredit Sanierung Aussenanlagen und
Parkplätze Schul- und Sportanlage Berghof**
- **Abrechnung Sonderkredit Kanalisation
Kommetsrüti**
- **Teilrevision Gemeindeordnung**

Urnenzeit für die persönliche Stimmabgabe

Sonntag, 18. Juni 2023, 10:00 – 10:30 Uhr
Gemeindehaus, Menznauerstrasse 13

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 13. Juni 2023, 17:00 Uhr, abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 13. Juni 2023 ihren politischen Wohnsitz in Wolhusen geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel der Gemeindeabstimmung mit den anderen Stimmzetteln (eidgenössische und kantonale Vorlagen) in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer (Gemeindeschreiber) überbracht, in den Briefkasten beim Gemeindehaus gelegt oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft (Sonntag, 18. Juni 2023, 10:30 Uhr).

Orientierungsversammlung

Die Orientierungsversammlung zu den Gemeindeabstimmungen findet am Dienstag, 30. Mai 2023, 19:30 Uhr, im Saal Rössli ess-kultur statt.

VORWORT



Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Schwierige Coronazeiten, grosse Unsicherheiten, Zukunftsängste und schlechte Wirtschaftsprognosen. Solchen negativen Schlagwörtern zum Trotz dürfen wir Ihnen positive Zahlen für das Jahr 2022 präsentieren. Unser Leben verläuft schon fast wieder wie vor Corona.

Man könnte also sagen: „und zweitens kommt es anders als man denkt“.

Oder auch: Irgendwie geht es immer weiter. Zum Glück ist das so. Wir Menschen haben schon viele schwierige Zeiten überstanden. Es bleiben uns die Chancen, positiv in die Zukunft zu blicken und mutig neue Herausforderungen anzugehen.

Auch innerhalb unserer Gemeinde gibt es immer wieder Projekte, welche angegangen werden müssen. Situationen, welche Lösungen, neue Ideen und innovative Umsetzungen verlangen. So steht uns ein Projekt bevor, welches durch das Hagelgewitter von 2021 verschoben wurde, jetzt aber umgesetzt werden muss. Die Sanierungen der Aussenanlagen im Berghof sind umfassend und manch einer wird sich fragen, warum diese so viel kosten.

Für solche Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen sehr gerne an der Orientierungsversammlung vom Dienstag, 30. Mai 2023, im Saal Rössli ess-kultur zu Verfügung. Wir zeigen Ihnen auf, wie eng die Teilprojekte verknüpft sind und wie diese finanziert werden. Nehmen Sie Teil und überzeugen Sie sich, dass dieses Geld für Jahrzehnte gut investiert wird.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen erwärmende Frühlingstage.

Bruno Duss
Gemeindepäsident

1 JAHRESBERICHT 2022

Das Wichtigste in Kürze

- Ertragsüberschuss 2022: CHF 1'003'986.42
(ergänzt Budget Aufwandüberschuss CHF 175'350.00)
- Investitionsausgaben 2022: CHF 5'870'534.80
(ergänzt Budget Investitionsausgaben CHF 4'723'000.00)

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'003'986.42. Das Budget 2022 sah ein Defizit von CHF 175'350.00 vor. Das Resultat fällt somit um CHF 1'179'336.42 besser aus als budgetiert. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses beträgt das Eigenkapital neu CHF 7'140'564.36. Die Investitionsrechnung 2022 schliesst mit Ausgaben von CHF 5'870'534.80 und Einnahmen von CHF 3'217'651.42. Die Mehrausgaben sind grösstenteils auf die Unwetterschäden an diversen Gemeindeliegenschaften zurückzuführen. Vier von acht Finanzkennzahlen (Vorjahr fünf von acht) liegen nicht innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten. Die Jahresrechnung wurde am 6. und 7. März 2023 von der externen Revisionsstelle geprüft.

Jahresbericht

Gemäss dem neuen kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden legt der Gemeinderat im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält gemäss § 17 FHGG insbesondere

- a) den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- b) die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c) die Jahresrechnung
- d) den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- e) den Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Der Gemeinderat unterbreitet mit dieser Botschaft den Stimmberechtigten den Jahresbericht zur Genehmigung. Für weitere Details zur Jahresrechnung haben Sie die Möglichkeit, den vollständigen Auszug zu beziehen, entweder unter Telefon 041 492 66 66 oder per E-Mail gemeinde@wolhusen.ch. Die Unterlagen sind auch unter www.wolhusen.ch – Politik/Verwaltung – Wahlen/Abstimmungen – Volksabstimmung 18. Juni 2023 publiziert. Interessierten steht es zudem frei, für Auskünfte Gemeindeammann Willi Bucher (Telefon 041 492 66 37) zu kontaktieren.

Allgemeine Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung verzeichnet bei einem Gesamtaufwand von CHF 33'896'179.90 und einem Gesamtertrag von CHF 34'900'166.32 einen Ertragsüberschuss von CHF 1'003'986.42. Nachdem das Budget mit einem Defizit von CHF 175'350.00 rechnete, fällt das Ergebnis somit um CHF 1'179'336.42 besser aus als budgetiert. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses beträgt das Eigenkapital neu CHF 7'140'564.36.

Der Gemeinderat ist sehr zufrieden mit diesem positiven Ergebnis und attestiert mit Verdankung den Budgetverantwortlichen der Gemeinde einen generell kostenbewussten Umgang.

Sieben der neun Aufgabenbereiche konnten das vorgegebene Globalbudget in der Erfolgsrechnung einhalten oder gar unterschreiten. Bei den Bereichen Verkehr und Raumordnung (35) sowie Umwelt, Ver- und Entsorgung (40) wurde das Globalbudget um CHF 35'018.689 respektive CHF 57'078.42 überschritten. Gründe dafür sind einerseits in der Leistungsgruppe Gemeindestrassen entstandene Mehrkosten von rund CHF 50'000.00 aufgrund höherer, gebundener Beiträge an die Sanierung von Güterstrassen, und andererseits gebundene Beiträge für den Ausbau und die Sanierung der Wasserversorgungsanlage Steinhuserberg und Vorausleistungen für die Trink- und Löschwasserversorgung im Fontannental.

Das Globalbudget der Erfolgsrechnung im Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur von CHF 737'000.00 wurde um CHF 113'000.00 unterschritten. Gründe dafür sind höhere Gebührenerträge sowie Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen beim Regionalen Bauamt. Beim Aufgabenbereich Bildung wurde das Budget um rund CHF 74'000.00 unterschritten. Hauptgrund dafür ist ein einmaliger Mehrertrag von knapp CHF 130'000.00 durch höhere Gemeinde- und Kantonsbeiträge und der damit zusammenhängende bessere Rechnungsabschluss der Musikschule. Der Mehraufwand bei den Löhnen ist insbesondere wegen Mutterschaft, Erhöhung Schulleitungspensum, Krankheitsfällen, coronabedingten Stellvertretungen ohne Rückzahlung und Mehrstunden aufgrund der Corona-Testings angefallen. Das Globalbudget im Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit liegt um CHF 635'000.00 unter den Budgetvorgaben. Dieses positive Ergebnis ist insbesondere auf teilweise einmalige höhere Rückerstattungen (Leistungen aus Sozialversicherungen) in der wirtschaftlichen Sozialhilfe von CHF 574'000.00 zurückzuführen (Leistungsgruppe Fürsorge). Der Nettoertrag im Aufgabenbereich Finanzen liegt um rund CHF 408'000.00 über den Budgetvorgaben. Hauptgrund für das positive Ergebnis sind die Steuererträge. So wurden die budgetierten Gemeindesteuern der natürlichen Personen um CHF 285'000.00 und der juristischen Personen um CHF 135'000.00 übertroffen.

Weitere Details zur Erfolgsrechnung 2022 können den in der Botschaft abgedruckten Jahresberichten entnommen werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Investitionsausgaben von CHF 5'870'534.80 und -einnahmen von CHF 3'217'651.42. Das Budget sah – nach Vornahme der Kreditübertragungen – Bruttoausgaben von CHF 4'723'000.00 vor. Die Mehrausgaben sind grösstenteils auf die Unwetterschäden an diversen Gemeindegemeinschaften zurückzuführen.

Bei der Sportanlage Blindei wurde der budgetierte Investitionskredit (Anteil Sonderkredit) aufgrund der fortgeschrittenen Arbeitsabläufe überschritten (CHF 324'000.00 statt CHF 200'000.00).

Weitere Details zur Investitionsrechnung 2022 können ebenfalls den in der Botschaft abgedruckten Jahresberichten entnommen werden.

Bewilligte Kreditüberschreitungen (§ 15 FHGG)

Es können unter dem Jahr Situationen eintreten, in denen Ausgaben getätigt werden müssen, für die ein Budgetkredit fehlt und die zeitgerechte Einholung eines Nachtragskredits bei den Stimmberechtigten nicht möglich ist. In solchen Situationen muss der Gemeinderat eine gewisse Flexibilität zur Tätigkeit dieser Ausgaben haben. Er hat deshalb das Recht, Kreditüberschreitungen zu bewilligen. Die Voraussetzungen dafür sind in § 15 FHGG geregelt. Danach sind bewilligte Kreditüberschreitungen beispielsweise dann zulässig, wenn bei einem unvorhergesehenen Ereignis der Aufschub eines Vorhabens für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte. Gestattet sind bewilligte Kreditüberschreitungen nur, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig ist oder wäre. Kreditüberschreitungen werden den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung unterbreitet.

Eine Liste aller bewilligten Kreditüberschreitungen befindet sich im Anhang zur Jahresrechnung. Der vollständige Anhang zur Jahresrechnung ist auf der Webseite der Gemeinde Wolhusen aufgeschaltet.



Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um die Unterlagen einzusehen.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung in CHF 1'000		ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung 2022
10	Politik und Verwaltung	874	834	-40
15	Bau und Infrastruktur	737	624	-113
20	Öffentliche Ordnung	98	97	-1
25	Bildung	5'639	5'565	-74
30	Soziales und Gesundheit	7'319	6'684	-635
35	Verkehr und Raumordnung	1'143	1'178	35
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung	187	245	58
45	Volkswirtschaft	-62	-63	-1
50	Finanzen	-15'760	-16'168	-408
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung*		175	-1'004	-1'179

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	61	32	-29
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Parkplätze	-40	-36	4
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-247	-162	85
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	9	-6	-15
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Nahwärmeverbund	2	-10	-12
Total*	-215	-182	33

* eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss / eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss

Erfolgsrechnung gestuft

gestufter Erfolgsausweis in CHF 1'000		Rechnung 2021	ergänztetes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung 2022
30	Personalaufwand	11'914	11'505	11'713	208
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'624	3'110	3'233	123
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'492	1'546	1'556	10
35	Einlagen in Fonds und SF	504	292	275	-17
36	Transferaufwand	10'168	10'618	10'514	-104
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	6'390	6'413	6'375	-38
Betrieblicher Aufwand		34'092	33'484	33'666	182
40	Fiskalertrag	-12'711	-13'126	-13'545	-419
41	Regalien und Konzessionen	-154	-152	-155	-3
42	Entgelte	-3'213	-2'535	-3'251	-716
43	Verschiedene Erträge	-23	-	-55	-55
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-81	-84	-44	40
46	Transferertrag	-10'959	-10'896	-11'111	-215
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-6'390	-6'413	-6'375	38
Betrieblicher Ertrag		-33'531	-33'206	-34'536	-1'330
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit *		561	278	-870	-1'148
34	Finanzaufwand	168	108	127	19
44	Finanzertrag	-311	-314	-364	-50
Finanzergebnis *		-143	-206	-237	-31
Operatives Ergebnis *		418	72	-1'107	-1'179
38	Ausserordentlicher Aufwand	103	103	103	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis *		103	103	103	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung *		521	175	-1'004	-1'179

* Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	66	61	32	-29
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Parkplätze	-76	-40	-36	4
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-266	-247	-162	85
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-124	9	-6	-15
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Nahwärmeverbund	-35	2	-10	-12
Total*	-435	-215	-182	33

* eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss/ eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss

Investitionsrechnung gestuft

Investitionsrechnung in CHF 1'000		Rechnung 2021	ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung 2022
50	Sachanlagen	3'992	4'147	5'324	1'177
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	71	86	77	-9
54	Darlehen	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	137	490	470	-20
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionsausgaben		4'200	4'723	5'871	1'148
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61	Rückerstattungen	-	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'524	-2'712	-3'218	-506
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionseinnahmen		-1'524	-2'712	-3'218	-506
Nettoinvestitionen		2'676	2'011	2'653	642

davon Spezialfinanzierungen Investitionsausgaben:

- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	31	50	32	-18
- Spezialfinanzierung (SF) Parkplätze	-	20	11	-9
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	1'123	918	1'018	100
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	32	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Nahwärmeverbund	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben	1'186	988	1'061	73

Investitionseinnahmen:

- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-10	-17	-11	6
- Spezialfinanzierung (SF) Parkplätze	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-112	-110	-93	17
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Nahwärmeverbund	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-122	-127	-104	23

Ergänzttes Budget 2022. Herleitung nach Aufgabenbereichen

Es ist zu unterscheiden zwischen dem festgesetzten Budget und dem ergänzten Budget. Das festgesetzte Budget entspricht dem von den Stimmberechtigten beschlossenen Budget. Das ergänzte Budget enthält nebst dem festgesetzten Budget die bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen aus dem vorangegangenen Jahr bzw. auf das Folgejahr. Es ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung ist das ergänzte Budget.

Erfolgsrechnung in CHF 1'000		Budget festgesetzt	Kreditübertrage aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertrage ins Folgejahr	Budget ergänzt
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)		175	-	-	-	175
10	Politik und Verwaltung	874	-	-	-	874
15	Bau und Infrastruktur	737	-	-	-	737
20	Öffentliche Ordnung	98	-	-	-	98
25	Bildung	5'639	-	-	-	5'639
30	Soziales und Gesundheit	7'319	-	-	-	7'319
35	Verkehr und Raumordnung	1'143	-	-	-	1'143
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung	187	-	-	-	187
45	Volkswirtschaft	-62	-	-	-	-62
50	Finanzen	-15'760	-	-	-	-15'760

Investitionsrechnung in CHF 1'000		Budget festgesetzt	Kreditübertrage aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertrage ins Folgejahr	Budget ergänzt
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)		2'778	1'185	6'300	-5'540	4'723
10	Politik und Verwaltung	-	-	-	-	-
15	Bau und Infrastruktur	595	85	6'300	-3'540	3'440
20	Öffentliche Ordnung	50	-	-	-	50
25	Bildung	20	-	-	-	20
30	Soziales und Gesundheit	-	-	-	-	-
35	Verkehr und Raumordnung	110	240	-	-205	145
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung	2'003	860	-	-1'795	1'068
45	Volkswirtschaft	-	-	-	-	-
50	Finanzen	-	-	-	-	-

Nachtragskredite (§ 14 FHGG)

Enthält das Budget für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei den Stimmberechtigten rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen. Nachtragskredite sind nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unmöglich ist oder unverhältnismässig wäre (§ 14 Abs. 1 und 2 FHGG). Der Nachtragskredit erhöht den Budgetkredit (§ 9 FHGG). Im Rechnungsjahr 2022 haben die Stimmberechtigten einen Nachtragskredit für die Sanierung Sporthalle Berghof im Betrag von CHF 6'300'000 bewilligt.

Kreditübertragungen (§ 16 FHGG)

Wenn ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden kann, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden (§ 16 FHGG). Eine Kreditübertragung erhöht den Budgetkredit des Folgejahres im gleichen Umfang, wie sie den Budgetkredit des laufenden Jahres reduziert. Sie ist höchstens im Umfang des nicht ausgeschöpften Budgetkredits möglich (§ 11 FHGG). Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeinde Wolhusen überträgt mit dem Rechnungsabschluss 2022 diverse Investitionskredite im Gesamtvolumen von CHF 5,54 Mio. vom Budget 2022 auf das Budget 2023. Betroffen ist insbesondere die Sanierung der Dreifachturnhalle (CHF 3,54 Mio.), welche im Jahr 2023 abgeschlossen wird. Weiter wurden Ausgaben für diverse Kanalisationssanierungsprojekte (CHF 1,8 Mio.) abgegrenzt, deren Arbeiten noch nicht oder nicht im geplanten Umfang ausgeführt wurden. Die Sanierung der Kanalisation im Gebiet Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt (LVBS) macht alleine einen Anteil von CHF 1,3 Mio. aus. Ebenfalls auf das Folgebudget übertragen wurde ein Investitionskredit von CHF 170'000.00 für die Anpassung und Sanierung der Spitalstrasse. Hintergrund sind die Verzögerungen bei der Erteilung der Baubewilligung für den Ersatzneubau LUKS Wolhusen.

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

KONTO	BEZEICHNUNG	DATUM BESCHLUSS	BRUTTOKREDIT (inkl. MWST)	BEANSPRUCHT BIS 31.12.2021	ERGÄNZTES
					AUSGABEN
15	Bau und Infrastruktur				
0290.5040.00.3	Instandsetzung Verwaltungsgeb. nach Unwetter				0.00
1506.5040.00.0	Instandsetzung FW-Magazin nach Unwetter				0.00
2171.5040.00.0	Sanierungen Schulanlage Berghof				106'000.00
2171.5040.00.1	Instandsetzung Schulanlage Berghof nach Unwetter				0.00
2171.5060.00.0	Maschinen/Geräte Schulanlage Berghof				30'000.00
2172.5040.00.4	Instandsetzung Schulanl. Rainheim nach Unwetter				0.00
2173.5060.00.0	Maschinen/Geräte Schulanlage Steinhuserberg				20'000.00
2174.5030.00.0	Entwicklungskonzept Areal Berghof				30'000.00
2174.5040.00.0	Sanierungen Dreifachturnhalle	13.02.2022	7'930'000.00	277'103.16	2'760'000.00
3410.5030.00.0	Instandsetzung Spielfelder Sportanlage Blindei	29.11.2020	875'000.00	452'557.70	200'000.00
3410.5030.00.1	Sanierungen Sportanlage Blindei				134'000.00
3410.5030.00.2	Unterhalt Wald und Böschung Sportanlage Blindei				70'000.00
3412.5030.00.0	Sanierungen Schwimmbad				90'000.00
3412.5040.00.1	Instandsetzung Schwimmbad nach Unwetter				0.00
5440.5040.00.0	Instandsetzung Pavillon nach Unwetter				0.00
20	Öffentliche Ordnung				
1506.5060.50.1	Ausrüstung Feuerwehr				50'000.00
25	Bildung				
2120.5060.00.0	EDV-Beschaffungen Primarschule				20'000.00
35	Verkehr und Raumordnung				
6150.5010.00.1	Anpassung und Sanierung Spitalstrasse	29.03.2020	1'160'000.00	130'084.20	120'000.00
6153.5030.90.0	Entwicklungskonzept Areal Berghof				20'000.00
7900.5290.00.1	Bebauungsplan Entlebucherstrasse				5'000.00
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung				
7204.5030.70.1	Sanierung Kanalisation Zihlenfeld	27.11.2016	2'260'000.00	1'425'765.00	55'000.00
7204.5030.70.2	Sanierung Kanalisation Bergboden				
7204.5030.70.3	Sanierung Kanalisation LWBS	17.11.2019	2'050'000.00	66'552.40	100'000.00
7204.5030.70.4	Sanierung Kanalisation Kommetsrüti	26.11.2017	1'950'000.00	1'281'427.35	20'000.00
7204.5030.70.9	Sanierung Kanalisation Ruswilerstrasse				40'000.00
7204.5030.71.1	Sanierung Kanalisation Areal Renggli (Parz. 203)				35'000.00
7204.5030.71.2	Sanierung Kanalisation Spitalstrasse				20'000.00
7204.5030.71.4	Sanierung Pumpwerk Hackenrüti				77'000.00
7204.5290.70.0	Zustandsaufnahmen Kanalisations-Leitungsnetz				59'000.00
7204.5290.70.1	Gesamtrevision Siedlungsentwässerung-Reglement				7'000.00
7204.5290.70.2	Überarbeitung Entwässerungskonzept GEP				15'000.00
7204.5620.00.0	Beiträge Gemeindeverband ARA				490'000.00
7204.6390.00.0	Anschlussgebühren ARA				
7410.5020.00.0	Sanierung Blindeibächli				150'000.00
7410.5020.00.1	Sanierungen Gewässerverbauungen				0.00
	Total Ausgaben / Einnahmen				4'723'000.00
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				
9990.5900.00.0	Passivierung der Einnahmen				2'712'000.00
9990.6900.00.0	Aktivierung der Ausgaben				
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00

BUDGET 2022	RECHNUNG 2022		KREDITKONTROLLE (NETTO)		BEMERKUNGEN
EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	BEANSPRUCHT BIS 31.12.2022 (netto)	VERFÜGBAR AB 01.01.2023	
		287.10			
	110'049.20	110'356.20			
	20'548.90				
	474'780.55	470'272.10			
	29'901.55				
	400'924.85	493'586.55			
	25'128.45				
	16'984.50				
2'585'000.00	2'755'243.70	1'899'636.00	1'132'710.86	6'797'289.14	
	323'913.75		776'471.45	98'528.55	
	91'006.60	7'354.00			
	57'243.55				
	13'710.05				
	147'437.15	128'746.07			
	2'441.25	3'111.35			
17'000.00	31'649.80	11'077.45			
	19'566.70				
	93'677.10		223'761.30	936'238.70	
	11'322.95				
	580.40				
	217'404.75		1'643'169.75	616'830.25	
	71'352.10		137'904.50	1'912'095.50	
	28'496.05		1'309'923.40	640'076.60	
	10'398.10				
	55'710.30				
	12'130.60				
	76'236.30				
	56'541.75				
	5'005.00				
	14'772.80				
	469'695.95				
110'000.00		93'224.60			
	193'298.90				
	33'381.20				
2'712'000.00	5'870'534.80	3'217'651.42			
2'011'000.00		2'652'883.38			
	3'217'651.42				
4'723'000.00		5'870'534.80			
0.00	0.00	0.00			

Bilanz per 31. Dezember

Bilanz per 31. Dezember in CHF 1'000		Rechnung 2021	Veränderung absolut	Rechnung 2022
Umlaufvermögen		12'357	742	13'099
Finanzvermögen Umlaufvermögen		12'357	742	13'099
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'748	924	6'672
101	Forderungen	6'096	-107	5'989
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	513	-75	438
106	Handelswaren	-	-	-
Anlagevermögen		47'678	963	48'641
Finanzvermögen Anlagevermögen		9'934	15	9'949
107	Finanzanlagen	8'663	-21	8'642
108	Sachanlagen Finanzvermögen	1'271	36	1'307
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
Verwaltungsvermögen		37'744	948	38'692
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	32'246	607	32'853
142	Immaterielle Anlagen	338	21	359
144	Darlehen	-	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'500	-	1'500
146	Investitionsbeiträge	3'660	320	3'980
Total Aktiven		60'035	1'705	61'740
Fremdkapital		49'183	426	49'609
Kurzfristiges Fremdkapital		10'272	505	10'777
200	Laufende Verbindlichkeiten	9'842	92	9'934
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	423	418	841
205	Kurzfristige Rückstellungen	7	-5	2
Langfristiges Fremdkapital		38'911	-79	38'832
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	38'693	-68	38'625
208	Langfristige Rückstellungen	38	-	38
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	180	-11	169
Eigenkapital		10'852	1'279	12'131
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	6'394	182	6'576
291	Fonds	33	58	91
295	Aufwertungsreserve	-1'711	34	-1'677
296	Neubewertungsreserve	-	-	-
298	Übriges Eigenkapital	-	-	-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'136	1'005	7'141
Total Passiven		60'035	1'705	61'740
Positionen gemäss HRM2 zur Information:				
10	Total Finanzvermögen	22'291	757	23'048

AUFGABENBEREICHE – LEISTUNGS-AUFTRÄGE

Jahresbericht 2022

10 Politik und Verwaltung

Bereichsleiter David Schmid

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungen:

- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Regionales Zivilstandsamt (Spezialfinanzierung)

Die Aufgabenfelder in Politik und Verwaltung werden durch den Bereich Zentrale Dienste geführt. Er leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Weiter sichert er den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und garantiert eine rechtmässige Durchführung von Abstimmungen sowie Wahlen. Im Weiteren ist er für die interne und externe Kommunikation zuständig und vertritt damit die Gemeinde nach aussen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und darin u. a. folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Begleitung Neubau Luzerner Kantonsspital Wolhusen (LUKS) im Interesse der Gemeinde
- Zielgerichtete und publikumsgerechte Kommunikation
- Prüfung Gemeindeführungs-Modell
- Attraktivität als Arbeitgeberin fördern

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Im August 2022 fand der Spatenstich für den Neubau des Luzerner Kantonsspital (LUKS) statt. Der Gemeinderat ist er-

freut über dieses Bekenntnis zum Standort Wolhusen und wird das Projekt weiterhin aufmerksam verfolgen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden über die Gemeinde-Homepage, die Lokalmedien und die in Zusammenarbeit mit dem Entlebucher Medienhaus geschaffene Informationsplattform „Extra Regio“ laufend über Aktualitäten informiert. Das Angebot von Extra Regio (www.extra-regio.ch) ist mit einer App-Lösung kombiniert. Extra Regio kann auch von anderen Anspruchsgruppen wie Vereine, Gewerbe oder Private genutzt werden.

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Gemeindeführungsmodell im Hinblick auf die neue Legislatur 2024 – 2028, beginnend am 1. September 2024, anzupassen und vom Delegiertenmodell auf das Geschäftsführermodell zu wechseln. Über die dazu erforderliche Teilrevision der Gemeindeordnung wurde ein Vernehmlassungsverfahren bei den politischen Parteien und bei den Stimmberechtigten durchgeführt, wobei das Vorhaben gestützt wurde. Die Stimmberechtigten entscheiden über die Vorlage an der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023.

Seit Herbst 2022 ist die Gemeinde Wolhusen am Rechenzentrum der OBT AG, Zürich, angeschlossen. Mit dem Unternehmen besteht als Anbieterin zentraler Verwaltungssoftware (innosolvcity, Abacus) bereits eine langjährige, gute Zusammenarbeit. Mit dem Ausbau der Partnerschaft lassen sich Synergieeffekte erzielen.

In Zusammenarbeit mit der 2nd-level VIDEO WORKS GmbH, Ruswil, wird derzeit ein Imagefilm für die Gemeinde Wolhusen erarbeitet.

Die Gemeinde Wolhusen wird als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen. Die geringen Personalfuktuationen und die positiven Rückmeldungen der Mitarbeitenden beweisen dies.

Nach dem Ende der Covid-19-Einschränkungen hat das Interesse an den GA-Tageskarten wieder zugenommen.

Der Gemeinderat hat nach Rücksprache mit den Vertragsgemeinden beschlossen, per 1. Januar 2023 mit dem Tropenhäus Wolhusen, Barocksaal des Klosters Werthenstein und dem Kapitelsaal Ruswil neue externe Trauungsorte anzubieten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und/oder in besserer Qualität	hoch	Gespräche mit Nachbargemeinden aufnehmen nach Ablauf- und Prozessanalyse
Chance: Imageförderung	Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, Anziehung neuer Steuerzahler und neues Gewerbe	mittel	Imagefilm über die Gemeinde
Chance: bessere Kommunikation	Bedarfsgerechte und zeitnahe Information für Gemeinde, Gewerbe, Vereine und Private	hoch	Eingehen einer Medienpartnerschaft mit Entlebucher Medienhaus für Gemeinderatsnachrichten und Schulseiten im Entlebucher Anzeiger und Informationsplattform Extra Regio
Risiko: mangelnde Kommunikation	Unterlassene, widersprüchliche, nicht zeitgerechte, intransparente oder falsche Information	hoch	Konsequente Umsetzung des Kommunikationskonzepts, regelmässige Medienmitteilungen und Publikationen auf der Homepage
Risiko: unattraktive Arbeitsbedingungen	Personalverluste, schwierige Personalgewinnung	mittel	Transparentes Personalmanagement, umsichtige Infrastrukturplanung, Mitarbeiterförderung, attraktive Arbeitsmodelle
Risiko: Personalmangel und -ausfall	psychische/ physische Schäden, Arbeitsausfall, Personalverlust, Imageschaden	mittel	Aufklärung und Sensibilisierung, Förderung Teamgeist durch gezielte Massnahmen
Risiko: Verletzung Datenschutz/ Datenverlust	Missbrauch von Daten, hoher Aufwand für Datenwiederherstellung	mittel	Sensibilisierung Mitarbeitende, Unterhalt IT und Infrastruktur, Versicherung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2022 (ergänzt)	R 2022
Anpassung Gemeindeführungsmodell	Umsetzung		2021 – 2024			
Wechsel Rechenzentrum	Abschluss	24	2021 – 2022	ER	8	7
Erarbeitung Imagefilm	Umsetzung	6	2022 – 2023	ER	4	4

Messgrössen

Messgrösse	Art	R 2021	R 2022
Medienmitteilungen	Anzahl	12	11
Einwohnerstand	Anzahl	4'376	4'527
Bestattungen	Anzahl	31	30
Einbürgerungen	Anzahl	2	5
Ausländeranteil	Prozent	21,6	24,6
Verkaufte Tageskarten Gemeinde	Prozent	85,4	94,1
Regionales Zivilstandsamt: Geburten	Anzahl	364	327
Regionales Zivilstandsamt: Eheschliessungen	Anzahl	109	129
Regionales Zivilstandsamt: Todesfälle	Anzahl	256	279

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022 (ergänzt)	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		855	874	834	-4,5
Total	Aufwand	3'104	3'018	2'998	-0,7
	Ertrag	-2'249	-2'144	-2'164	0,9
Leistungsgruppen					
Gemeinderat	Aufwand	1'086	1'106	1'068	-3,4
	Ertrag	-573	-580	-555	-4,4
	Saldo	513	526	513	-2,4
Gemeindeverwaltung	Aufwand	1'170	1'198	1'249	4,2
	Ertrag	-957	-965	-1'031	6,9
	Saldo	213	233	218	-6,7
Regionales Zivilstandsamt (Spezialfinanzierung)	Aufwand	756	620	588	-5,1
	Ertrag	-695	-576	-551	-4,3
	Saldo	61	44	37	-16,1
Übriges (Rest)	Aufwand	92	95	93	-1,1
	Ertrag	-24	-24	-27	14,2
	Saldo	68	71	66	-6,3

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022 (ergänzt)	R 2022	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Politik und Verwaltung betrug CHF 834'000. Damit wurde das Globalbudget um rund CHF 41'000 unterschritten (-4,5 %). Auch im Vergleich zum Vorjahr ist der Nettoaufwand um CHF 21'000 gesunken.

Generell sind keine grossen Abweichungen gegenüber dem Budget zu verzeichnen.

In der Leistungsgruppe Gemeindeverwaltung erhöhte sich zwar der Aufwand um CHF 50'000. Da die Erträge aber sogar überproportional anstiegen, resultierten netto sogar um CHF 15'000 geringere Kosten. Ein Hauptgrund für die höheren Kosten und Erträge ist das IT-Migrationsprojekt. Dabei wurden im Zusammenhang mit der komplexen öffentlichen Submission des Auftrages für die IT-Services der Gemeinde Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen.

Die anderen sechs Gemeinden, die zusammen mit der Gemeinde Wolhusen einen neuen IT-Anbieter suchten, beteiligten sich an diesen Kosten.

In der Leistungsgruppe Regionales Zivilstandsamt ging der Gesamtaufwand von CHF 620'000 auf 588'000 zurück. Im Rechnungsjahr 2021 lag der Aufwand noch bei CHF 756'000. Die tieferen Kosten lassen sich insbesondere mit Stellenreduktionen erklären (von 420 auf 300 Stellenprozent). Die Nettokosten für die Gemeinde Wolhusen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr von CHF 61'000 auf CHF 37'000 (- 39 %).

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungen

- Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen
- Bau und Infrastruktur inkl. Regionales Bauamt
- Öffentliche Anlagen (Wanderwege, Freizeit, Friedhof)
- Schwimmbad
- Verwaltungsgebäude, Schul- und Sportanlagen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Bau und Infrastruktur stellt sicher, dass die Gemeinde die notwendigen Infrastrukturen für das Funktionieren einer Gemeinde zur Verfügung hat. Diese sollen zeitgemäss und nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit unterhalten werden. Die Anlagen sollen der Bevölkerung ermöglichen, ihre Freizeitaktivitäten am Wohnort zu verbringen. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot fördert das Vereinsleben, ist identitätsstiftend und stärkt Wolhusen als Wohnort. Das Regionale Bauamt berät und unterstützt dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefördert, um eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen.

Die Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten und entsprechend den Schülerzahlen zu erweitern.

Die Entwicklung mit erneuerbaren Energien soll bei Investitionen nachhaltig umgesetzt werden.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und darin u.a. folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Unterhalt Schul- und Sportanlage Berghof; Erhöhen Sicherheit Aussenanlagen, Sanierung Dreifachhalle, Fassa-

- densanierung Halle 4, Ausbau Dachstock Büro Schulleitung
- Unterhalt Schulanlage Steinhuserberg; Aussenanlagen
- Unterhalt Schulanlage Rainheim; Aussenanlagen
- Unterhalt Schwimmbad; Erneuerung technische Anlagen
- Emmen Ufer-Promenade; Koordination mit Hochwasserschutzmassnahmen
- Spielplatz Kl. Emme; Ersatzneubau
- Regionales Bauamt Wolhusen; Prüfung Anschluss weiterer Gemeinden

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Das schwere Hagelgewitter vom 28. Juni 2021 verursachte auch im Jahr 2022 erhebliche Aufwendungen, insbesondere bei der Instandsetzung der Sporthalle Berghof. Am 22. Februar 2022 genehmigten die Stimmberechtigten den Sonderkredit für die Sanierung der Sporthalle mit grosser Mehrheit.

Die übrigen Hagelschäden an den Liegenschaften der Gemeinde konnten im Jahr 2022 behoben werden. Bei der Schulanlage Steinhuserberg wurde der neue Spielplatz in Betrieb genommen.

Im Rahmen der Sanierung der Sportanlage Blindei wurde der Rasen des Hauptspielfelds mit einem Winternaturrasen ersetzt. Weiter wurde die neue Bewässerungsanlage errichtet und die bestehende Beleuchtung beim Hauptspielfeld sowie beim Trainingsplatz mit LED-Leuchten ersetzt.

Am 27. November 2022 stimmten die Stimmberechtigten der Totalrevision des Siedlungsentwässerungsreglements zu. Beim Schwimmbad wurden die technischen Anlagen teilweise erneuert.

Das Projekt Emmen Ufer-Promenade wird im Rahmen des laufenden kantonalen Projekts zum Hochwasserschutz und zur Renaturierung der Kleinen Emme weiterbearbeitet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erneuerung und Erweiterung gemeindeeigener Infrastrukturen	Infrastruktur dem Bevölkerungswachstum anpassen	mittel	Vorzeitige Planung
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringen von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und besserer Qualität	mittel	Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden prüfen
Risiko: Unfall- und Gesundheitsrisiko	Haftung für Personenschäden (z. B. Unfälle, Asbest)	mittel	Periodische Kontrollen, Instandhaltung, Schulung Mitarbeitende, Versicherung
Risiko: Unter-/Überinvestitionen	Investitionsstau, Finanzbelastung durch notwendige Kompensation, teurer Unterhalt	hoch	fundierte Bedarfsanalyse, strategische Unterhaltsplanung mittels Tool

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2022 (ergänzt)	R 2022
Schulanlage Berghof						
Trakt A, Ersatz WC-Schüssel	Abschluss	20	2022	IR	21	20
Trakt B, Ersatz Beamer/Leinwände	Umsetzung	100	2022 – 2024	IR	30	30
Trakt D, Ersatz Schiebetüre/Sanierung Ostfassade	Planung	120	2022 – 2024	IR	85	0
Instandsetzung nach Unwetter	Abschluss	4	2021 – 2022	IR	0	4
Schulanlage Rainheim						
Instandsetzung nach Unwetter	Abschluss	75	2021 – 2022	IR	0	-93
Schulanlage Steinhuserberg						
Ersatz Aussenspielgeräte	Abschluss	25	2022	IR	20	25
Dreifachturnhalle						
Planung Sanierung Aussenanlagen (ohne Parkplatz)	Planung	34	2022 – 2025	IR	30	17
Sanierung Dreifachturnhalle nach Unwetter	Umsetzung	3'820	2021 – 2023	IR	175	855
Sportanlage Blindei						
Instandsetzung Spielfelder	Umsetzung	525	2021 – 2023	IR	200	324
Ersatz Flutlichtanlage	Abschluss	84	2022	IR	134	84
Unterhalt Wald, Böschung südseitig	Umsetzung	135	2022 – 2023	IR	70	57
Schwimmbad						
Abdeckungen Bassinrandeinfassungen	Planung	35	2022 – 2023	IR	35	0
Verbesserungen, Liegewiesen, gedeckte Podeste, Pavillon	Umsetzung	55	2022 – 2023	IR	35	14
Pumpenerneuerungen Schwimmbad	Planung	100	2022 – 2024	IR	20	0
Instandsetzungen nach Unwetter	Abschluss	19	2021 – 2022	IR	0	19

Messgrössen

Messgrösse	Art	R 2021	R 2022
Baubewilligungen	Anzahl	63	71
Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren	Anzahl	30	37
Ordentliches Baubewilligungsverfahren	Anzahl	33	34
Beitrag an Schwimmbad	Tausend CHF	158	192

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022 (ergänzt)	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		521	737	624	-15,3
Total	Aufwand	3'606	3'712	3'693	-0,5
	Ertrag	-3'085	-2'975	-3'069	3,2
Leistungsgruppen					
Bau und Infrastruktur	Aufwand	770	734	658	-10,3
	Ertrag	-595	-426	-392	-7,8
	Saldo	175	308	266	-13,9
Öffentliche Anlagen	Aufwand	242	281	298	6,2
	Ertrag	-72	-79	-111	40,7
	Saldo	170	202	187	-7,3
Schwimmbad	Aufwand	169	189	204	8,1
	Ertrag	-11	-6	-12	122,2
	Saldo	158	183	192	4,7
Übriges (Rest)	Aufwand	2'425	2'509	2'533	1,0
	Ertrag	-2'407	-2'465	-2'554	3,6
	Saldo	18	44	-21	

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022 (ergänzt)	R 2022	Abw. %
Ausgaben	2'888	3'440	4'469	29,9
Einnahmen	-1'402	-2'585	-3'113	20,4
Nettoinvestitionen	1'486	855	1'356	58,6

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget der Erfolgsrechnung im Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur von CHF 737'000 wurde um CHF 113'000 (-15.3 %) unterschritten. Gründe dafür sind höhere Gebührenerträge sowie Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen beim Regionalen Bauamt.

Die Planungsarbeiten für die Sanierung der Aussenanlagen bei der Schulanlage Berghof wurden weiterverfolgt. Die Stimmberechtigten befinden an der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 über den entsprechenden Sonderkredit. Die Umsetzung ist in den Jahren 2024 und 2025 vorgesehen.

Die Sanierungsarbeiten an der Sportanlage Blindei konnten termingerecht ausgeführt werden. Die Gemeinde Wolhusen konnte davon profitieren, dass der FC Luzern im Sommer 2022 den Rasen der Swisspor-Arena sanierte. Das dabei entfernte, qualitativ hochwertige Spezialhumus-Material konnte zu günstigen Konditionen bezogen werden. Der Investitionsbudgetkredit wurde aufgrund der fortgeschrittenen Abläufe überschritten.

Die Instandsetzungsarbeiten nach dem schweren Hagelunwetter vom 28. Juni 2021 sind mit Ausnahme der Sporthalle Berghof abgeschlossen. An den Kosten beteiligen sich die Sachversicherung und die Gebäudeversicherung Luzern zu einem wesentlichen Teil.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Öffentliche Ordnung umfasst die Leistungen

- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Militärische Verteidigung (Schliesswesen)
- Zivilschutz

Der Aufgabenbereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Feuerwehr, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schliesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse und ist Ansprechpartner für die Organe Militär, Justiz und Polizei.

Zeitgemässe Ausbildung und Ausrüstung bieten nebst motivierten Funktionären umfassenden Schutz bei Brand, Unfall- und Schadenereignissen sowie weiteren Gefährdungen im öffentlichen Raum. Die Aufgaben im Schiess- und Zivilschutzwesen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und darin u. a. folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Erneuerung Ausrüstung Stützpunkt-Feuerwehr

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Das revidierte Feuerwehrreglement der Gemeinde Wolhusen wurde auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Sehr grosse Herausforderungen der Feuerwehr (FW) und des Zivilschutzes (Grossbrände, Hagelgewitter und Unwetter) des Jahres 2021 mussten im Jahr 2022 nicht mehr bewältigt werden.

Aufgrund des alle zwei Jahre stattfindenden Informationsabends für potentielle neue Feuerwehrleute konnten per 1. Januar 2022 15 Neueingeteilte in die FW aufgenommen werden. Die vom Kantonalen Feuerwehrinspektorat im Sommer 2022 anberaumte und durchgeführte Inspektion „Überprüfung der Organisation FW Wolhusen“ hat die Wehr mit Bravour bestanden und ist damit bestens gerüstet für ihre wertvollen Aufgaben.

Das revidierte Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) sowie die Verordnung dazu (ZSV) sieht unter anderem eine Reduktion und Flexibilisierung der Schutzdienstpflichtdauer bei Zivilschutzeingeteilten vor. Die Gemeinden der ZSO-Regionen Napf, Wiggertal, Sursee und Entlebuch haben daher den Zusammenschluss in die neue Zivilschutzregion ZSO Nord-West beschlossen. Die neue ZSO nahm ihre Arbeit am 1. Januar 2023 auf.

Das Schiesswesen ist nach wie vor über den Gemeindeverband Schiessanlage Blindei organisiert.

Die fordernden Aufgaben im Bereich Öffentliche Ordnung konnten und können dank klaren Zuständigkeiten im Interesse der Bevölkerung wahrgenommen werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden	Erbringen von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und besserer Qualität. Mehr Sicherheit für die Bevölkerung	mittel	Zusammenarbeit laufend fördern
Risiko: Naturkatastrophen/Pandemie	Verunsicherung und Angst bei der Bevölkerung. Mögliche wirtschaftliche Folgen	mittel – hoch	Umsetzung der Gefahrenkarte, bauliche und betriebliche Schutzmassnahmen, Alarmierungssystem. Klare Strukturen und Zuständigkeiten beim Gemeindeführungsstab

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2022 (ergänzt)	R 2022
Ersatz Atemschutzgeräte	Abgeschlossen	21	2022	IR	33	21

Messgrössen

Messgrösse	Art	R 2021	R 2022
Eingeteilte der Feuerwehr	Anzahl	107	107
Kosten Zivilschutz	CHF/Einwohner	16.36	18.71

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022 (ergänzt)	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		83	98	97	-1,0
Total	Aufwand	957	888	849	-4,4
	Ertrag	-874	-790	-752	-4,8
Leistungsgruppen					
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	Aufwand	850	774	736	-4,9
	Ertrag	-850	-774	-736	-4,9
	Saldo	0	0	0	0
Übriges (Rest)	Aufwand	107	114	113	-0,9
	Ertrag	-24	-16	-16	-0,6
	Saldo	83	98	97	-1,0

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022 (ergänzt)	R 2022	Abw. %
Ausgaben		31	50	32	-36,7
Einnahmen		-10	-17	-11	-34,8
Nettoinvestitionen		21	33	21	-37,7

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Öffentliche Ordnung wurde um CHF 1'000 unterschritten.

Die spezialfinanzierte Regionale Feuerwehr Wolhusen hat das Rechnungsjahr 2022 rund CHF 26'000 unter Budget abgeschlossen. Hauptgründe dafür sind Minderaufwand bei den Besoldungen und Löhnen (rund CHF 18'000) sowie dem Unterhalt (rund CHF 4'000) und bei der Telefonie (knapp CHF 5'000). Weiter konnten höhere Rückerstattungen für auswärtige Einsätze (rund CHF 11'500) vereinnahmt werden. Mehraufwände waren bei Anschaffungen von Geräten, Maschinen und Kleidern (rund CHF 7'000) zu verzeichnen. Alles in allem darf festgehalten werden, dass die Verantwortlichen der FW sehr budgetbewusst handeln und agieren und damit ihrer Verantwortung nachkommen.

Der Nettoaufwand bei den Bereichen Militärische Verteidigung und Zivilschutz, zusammengefasst unter der Leistungsgruppe «Übriges (Rest)», ist gemäss Budget eingehalten worden.

Der Investitionskredit für die Ersatzbeschaffung neuer Atemschutzgeräte konnte aufgrund optimierter Beschaffungen um CHF 12'000 unterschritten werden.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungen

- Schulleitung / Schulsekretariat
- Bildungskommission
- Schülertransport
- Schulbibliothek
- Schule allgemein nicht aufteilbar
- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste / Schulsozialarbeit
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Volksschule, Übriges
- Sonderschulung / Integrierte Sonderschulung
- Gemeindebibliothek
- Schulgesundheitsdienst
- Spielgruppe

Gemäss § 5 VBG vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Ein vollständiges Angebot gewährt eine zeitgemässe und qualitativ hochstehende Volksschulbildung. Dazu sind eine hohe Unterrichtsqualität und eine angemessene Infrastruktur Voraussetzung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und darin u. a. folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Einführung neues Schulmodell Sekundarstufe
- Physische / psychische Gesundheit aller Beteiligten
- Engere Zusammenarbeit Musikschule und Volksschule
- Integration des Instrumentalunterrichts

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Das Altersdurchmischte Lernen (ADL) auf allen Stufen der Primarschule wurde eingehend evaluiert. Nach ausgiebiger Diskussion und Abwägung hat die Bildungskommission beschlossen, die Mischklassen in den Schulhäusern Rainheim und Berghof ab Zyklus 2 auf das Schuljahr 2023/24 aufzuheben. Auf der 1./2. Primarstufe soll weiterhin in Mischklassen unterrichtet werden.

Im Schulhaus Steinhuserberg wurde die Basisstufe im Sommer 2022 erfolgreich eingeführt.

Weiter wurde mittels erkennbarer Unterrichtsstandards das pädagogische und inhaltliche Profil der gesamten Volksschule geschärft.

Der stufenweise Modellwechsel an der Sekundarschule zur Integrierten Sekundarschule (ISW) läuft nach wie vor erfolgreich und wird mit Ende des Schuljahres 2022/23 abgeschlossen sein. Das Konzept der Binnendifferenzierung wird einheitlich umgesetzt und angewendet.

Die Durchmischung der Spielgruppen-Kinder wird insofern durchbrochen, dass die beiden Spielgruppen Andreasheim und Josefs Haus ab Schuljahr 2023/24 im Andreasheim zusammengeführt werden.

Die Musikschulen Malters, Schwarzenberg und Wolhusen-Werthenstein haben sich erfolgreich per 1. August 2022 zur Musikschule Region Malters (MSRM) zusammengeschlossen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Sprachfrühförderung: Kinder starten mit ausreichenden Deutschkenntnissen und gestärktem Sozialverhalten in die Schule.	Die Chancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn werden erhöht.	hoch	Förderung von Sprachkompetenz und Sozialverhalten in Spielgruppen und Kindergarten
Chance/Risiko: Unsichere Entwicklung Schülerzahlen	Eröffnung oder Schliessung einzelner Klassen, Personalmutationen, Anpassung Schulmodell	hoch	Planungssicherheit durch fundierte Statistik und Prognose, langfristige Personalplanung, Infrastrukturplanung mit flexiblen/multifunktionalen Elementen
Risiko: Lehrpersonenmangel	Zusammenlegung von Klassen/Einsatz von unterqualifizierten Lehrpersonen	hoch	Qualität und Anstellungsbedingen hochhalten/Image der Schule Wolhusen weiter stärken/Flexibilitätsbekunden auf allen Ebenen
Risiko: Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Überlastung der Lehrpersonen/Kostensteigerung	mittel	Förderung und Unterstützung des Personals; Pflege attraktiver Arbeitsbedingungen; weiter Ausbildungsplätze für PH-Studierende anbieten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2022 (ergänzt)	R 2022
Laptop 1:1 5./6. Klasse	Abgeschlossen		2022	IR	20	20
Modellwechsel Sekundarschule von KSS zu ISS	Umsetzung		2020 – 2023			

Messgrössen

Messgrösse	Art	R 2021	R 2022
Lernende insgesamt	Anzahl	574	581
Lernende aus Nachbargemeinden	Anzahl	78	80
Abteilungen	Anzahl	31	31
Lehrpersonen	Anzahl	91	96
Lehrpersonen Vollzeitäquivalenz	Anzahl	56.20	56.61
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	18,7	19,03
Lektionen Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Anzahl	95	109
Kosten pro Lernenden KG	CHF	12'356	11'166
Kosten pro Lernenden PS	CHF	14'768	15'160
Kosten pro Lernenden Sek	CHF	18'382	19'776

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022 (ergänzt)	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		5'786	5'639	5'565	-1,3
Total	Aufwand	13'192	13'066	13'293	1,7
	Ertrag	-7'406	-7'426	-7'728	4,1
Leistungsgruppen					
Kindergarten	Aufwand	1'189	1'333	1'373	3,0
	Ertrag	-717	-736	-790	7,4
	Saldo	472	597	583	-2,4
Primarschule	Aufwand	4'998	4'915	5'043	2,6
	Ertrag	-2'556	-2'723	-2'752	1,0
	Saldo	2'442	2'192	2'291	4,5
Sekundarschule	Aufwand	3'450	3'463	3'468	0,1
	Ertrag	-2'109	-2'169	-2'164	-0,3
	Saldo	1'341	1'294	1'304	0,8
Musikschule	Aufwand	842	625	664	6,3
	Ertrag	-512	-310	-478	54,2
	Saldo	330	315	186	-40,9
Kantonsschule	Aufwand	195	180	160	-11,3
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	195	180	160	-11,3
Spielgruppe	Aufwand	133	130	133	2,3
	Ertrag	-84	-80	-76	24,7
	Saldo	49	50	57	13,4
Übriges (Rest)	Aufwand	2'385	2'419	2'452	1,4
	Ertrag	-1'428	-1'407	-1'468	4,3
	Saldo	957	1'012	984	-2,7

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022 (ergänzt)	R 2022	Abw. %
Ausgaben	46	20	20	-2,2
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	46	20	20	-2,2

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget der Erfolgsrechnung im Aufgabenbereich Bildung wurde erfreulicherweise um rund CHF 74'000 unterschritten. Hauptgrund dafür sind der einmalige Mehrertrag durch höhere Gemeinde- und Kantonsbeiträge und der damit zusammenhängende bessere Rechnungsabschluss in der Höhe von knapp CHF 130'000 der Musikschule. Der Mehraufwand bei den Löhnen ist insbesondere wegen Mutterschaft, Erhöhung Schulleitungspensum, Krankheitsfällen, coronabedingte Stellvertretungen ohne Rückzahlung und Mehrstunden aufgrund der Corona-Testings angefallen.

Grundsätzlich darf einmal mehr festgehalten werden, dass im grossen Bereich Bildung budgetkonform und kostenbewusst mit den Mitteln umgegangen wird.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit umfasst die Leistungen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Pflegeheime
- Haus- und Krankenpflege
- Krankenversicherung/Prämienverbilligung
- Ergänzungsleistungen
- Fürsorge
- AHV-Zweigstelle
- Jugendbetreuung, Alter und Familie
- Arbeitslosenfürsorge
- Asylwesen/Integration

Der Bereich Soziales und Gesundheit leistet Beratung und Finanzhilfen wie es die Gesetze vorschreiben und prüft deren Berechtigung. Ziel der Sozialhilfe ist es, Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie Eigenverantwortung, Selbständigkeit und berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist zuständig, dass die nötigen Angebote von Kleinkinder- bis Altersbetreuung zur Verfügung stehen und die entsprechenden Bedürfnisse wahrgenommen werden. Die in Wolhusen erbrachten Hilfeleistungen bauen auf dem Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Bevölkerung auf.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet. Alle darin enthaltenen Legislaturziele und Massnahmen wurden umgesetzt.

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Der Vereinsstammtisch wurde nach der Pandemie wieder durchgeführt.

Die Richtlinien für die Betreuungsgutscheine wurden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Werthenstein angepasst. Die Mittelschicht soll mehr gestärkt werden.

Die Bettenauslastung im Wohn- und Pflegezentrum Berghof hat sich noch einmal verbessert. Die Mitarbeitenden sind gefordert und zeigen hohes Engagement.

Aufgrund einer neuen gesetzlichen Grundlage wurden Abklärungen für die Organisation des Alimentenwesens wie auch der Sozialämter mit anderen Gemeinden und Unternehmen geprüft. Die Verhandlungen sind noch im Gange.

Im Bereich Integration wird der Verein WiN Integration Wolhusen-Werthenstein bei der Suche nach Räumlichkeiten unterstützt.

Für die Rezertifizierung des Labels Kinderfreundliche Gemeinde wurden umfangreiche Umfragen und Berichte durch die Jugendarbeit erstellt und dienen der Erarbeitung des Aktionsplans II als Grundlage.

Die Leistungsvereinbarung mit dem Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (SoBZ/KESB) wurde überarbeitet und trat per 1. Januar 2023 in Kraft.

Per 1. November 2022 hat Michel Wacker die Leitung des Bereichs Soziales und Gesundheit von Irene Rogenmoser übernommen, welche in Pension ging.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Finanzielle Unterstützung von Eltern für bessere Vereinbarung von Beruf und Familie	Sicherstellung Integration in Arbeitsmarkt, Abrutschen in Sozialhilfe vermeiden (tiefere Sozialhilfekosten)	mittel	Leistung Betreuungsgutschriften
Chance: Integration stärken	Bessere Integration, tiefere Sozialkosten	hoch	Ausweitung Integrationsangebote, enge Zusammenarbeit mit Verein WiN Integration Wolhusen Werthenstein
Chance: Label Kinderfreundliche Gemeinde	Verbesserung Sicherheit und Angebote sowie Partizipation von Kindern und Jugendlichen	hoch	Rezertifizierung Label/Erarbeitung Aktionsplan II
Chance: Freiwilligenarbeit stärken	Koordination der Freiwilligenarbeit, Schaffung und Erhalt von Angeboten	mittel	Mitgliedschaft benevol Luzern (Koordinationsstelle)
Risiko: Komplexe Fälle, Klienten sind infolge Krankheit und Süchte nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung	hoch	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Sozial-Beratungs-Zentrum (SoBZ), Inter-institutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
Risiko: Steigende Zahl von Asylanten und Flüchtlinge infolge Zuständigkeitswechsel von Kanton zu Gemeinde	Anstieg Sozialhilfekosten	hoch	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie RAV, SAH, Caritas u. a.
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Anstieg Pflegeplätze/Kosten	mittel	Rechtzeitige Planung und Bereitstellung
Risiko: Grundsatz ambulant vor stationär	Anstieg Kosten für Gemeinde (Restfinanzierung)	hoch	Lobbying für angemessene Berücksichtigung im Finanzausgleich

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2022 (ergänzt)	R 2022
Betreuungsgutscheine	Umsetzung		2021 – 2024	ER	30	24
Kinderfreundliche Gemeinde	Umsetzung		2018 – 2023			
Prüfung Regionalisierung Sozialämter	Umsetzung		2022 – 2024			
Neuorganisation Alimenteninkasso	Umsetzung	13	2022 – 2023	ER		

Messgrößen

Messgrösse	Art	R 2021	R 2022
Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe	Prozent	2,5	1,83
Bewohner/innen Wohn- und Pflegezentrum Berghof	Anzahl	99	103
Spitex: Pflegestunden	Anzahl	6'223	7'690
Spitex: Hauswirtschaftliche Leistungen	Stunden	2'498	2'805

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022 (ergänzt)	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		7'202	7'319	6'684	-8,7
Total	Aufwand	7'725	7'874	7'837	-0,5
	Ertrag	-523	-555	-1'153	107,7
Leistungsgruppen					
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	379	392	442	12,7
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	379	392	442	12,7
Pflegeheime	Aufwand	1'176	1'225	1'188	-3,0
	Ertrag	-6	-5	-7	39,1
	Saldo	1'170	1'220	1'181	-3,2
Haus- und Krankenpflege	Aufwand	463	452	572	26,8
	Ertrag	-1	0	-37	
	Saldo	462	452	535	18,5
Krankenversicherung/Prämienverbilligung	Aufwand	483	489	506	3,5
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	483	489	506	3,5
Ergänzungsleistungen	Aufwand	2'084	2'055	2'000	-2,7
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	2'084	2'055	2'000	-2,7
Fürsorge	Aufwand	2'412	2'510	2'385	-5,0
	Ertrag	-238	-235	-809	243,9
	Saldo	2'174	2'275	1'576	-30,7
Übriges (Rest)	Aufwand	728	752	744	-1,1
	Ertrag	-278	-316	-300	-4,8
	Saldo	450	436	444	1,6

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022 (ergänzt)	R 2022	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit liegt um CHF 635'000 (- 8.7%) unter den Budgetvorgaben. Das positive Ergebnis ist insbesondere auf teilweise einmalige höhere Rückerstattungen (Leistungen aus Sozialversicherungen) in der wirtschaftlichen Sozialhilfe von CHF 574'000 zurückzuführen (Leistungsgruppe Fürsorge). Bei der Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz mussten höhere Ausgaben in der Höhe von CHF 50'000 geleistet werden, da die Zahl der Mandate zugenommen hat. Im Wohn- und Pflegezentrum Berghof wurden mehr einheimische Personen als kalkuliert aufgenommen, weshalb die Restfinanzierungsbeiträge um CHF 63'000 überschritten wurden. Im Gegenzug hielten sich weniger Wohner Personen in auswärtigen Pflegeheimen auf, was zu Minderkosten von CHF 102'000 führte. In der Leistungsgruppe Haus- und Krankenpflege (Spitex-Dienstleistungen) ist ein Aufwandüberschuss von CHF 83'000 zu verzeichnen. Dieser entstand durch den Anstieg an Pflegebedürftigen, höherem Pflegeaufwand, mehr erbrachten Leistungen (z.B. Palliativ, Betreuung zuhause usw.) und Bettenschliessungen in den Spitälern. In der Leistungsgruppe Ergänzungsleistungen AHV/IV wurden vom Kanton um CHF 55'000 tiefere Beiträge in Rechnung gestellt.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Verkehr und Raumordnung umfasst die Leistungen

- Gemeindestrassen/Strassenwesen allgemein
- Regionalverkehr
- Werkdienst (Technischer Dienst)
- Parkplatzbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)
- Raumordnung

Mobilität ist ein Grundwert der Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich viel ab. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden steht im Mittelpunkt der Interessen für die Funktions- und Leistungsfähigkeit. Der Technische Dienst sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Öffentliche Parkieranlagen werden weiter im Interesse des Dienstleistungszentrums bewirtschaftet.

Die Gemeinde sorgt für eine ausgewogene Raumplanung durch kombinierten Raum mit Wohnen, Dienstleistungen und ruhigem Gewerbe, attraktiven Begegnungsräumen sowie einer qualitativen Verdichtung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und darin u. a. folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Umfahrung Wolhusen Süd (Lobbying)
- Umfahrung Wolhusen West (Lobbying)
- Umsetzung Bushof und Park+Ride-Anlage Bahnhof Wolhusen
- Sicherung Einmündung Berghofstrasse
- Gesamtsanierung Buholzstrasse
- Forderung eines Viadukts beim Bahnübergang Hackenrüti
- Bebauungsplan Entlebucherstrasse
- Neubeurteilung Gestaltung Rössliplatz

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Erneuerung und Erweiterung diverser Verkehrsinfrastrukturen wie beim Bahnhof Wolhusen, der Ruswiler- und der Menznauerstrasse sowie des Bushofs und der Park+Ride-Anlage beim Bahnhof sind in die Wege geleitet und werden zu einer wesentlichen Verbesserung führen, stellen bei der Umsetzung aber auch eine sehr grosse Herausforderung dar. Die Gemeinde koordiniert die Umsetzung im Interesse aller Betroffenen und ist mit den verschiedenen Bauherrschaften in dauerndem Kontakt. Derzeit läuft seitens des Kantons das Planungs- und Submissionsverfahren für den Bushof und die Park+Ride-Anlage Bahnhof Wolhusen inkl. Sanierung der Kantonsstrasse K10.

Die Sanierung der Kantonsstrasse K34 von Wolhusen nach Ruswil ist weit fortgeschritten und kann im Frühjahr 2023 abgeschlossen werden.

Die Sanierung der Spitalstrasse im Zusammenhang mit dem Neubau des Spitals wurde zu einem grossen Teil ausgeführt. Der Deckbelag wird nach Realisation des Spitalneubaus eingebaut.

Die Aufhebung des Niveauübergangs Hackenrüti ist Bestandteil des kantonalen Bauprogrammes 2023 – 2026 für die Kantonsstrassen (Topf B). Im Rahmen der Vernehmlassung zum Bauprogramm 2023 – 2026 für die Kantonsstrassen forderte der Gemeinderat, dass die Planung von Topf B in Topf A verschoben wird und die Aufhebung des Niveauübergangs Hackenrüti von der Umfahrung Süd entkoppelt und dieser vorgezogen wird.

Die Sicherung der Einmündung in die Berghofstrasse ist Bestandteil des kantonalen Strassensanierungsprojekts K11 (Abschnitt Bahnübergang/Rebstock bis Einmündung Spitalstrasse). Die Gesamtsanierung der Buholzstrasse ist ein langfristiges Ziel und wird voraussichtlich nicht mehr in dieser Legislaturperiode erfolgen.

Die Neubeurteilung der Gestaltung des Rössliplatzes steht in enger Abhängigkeit von Bauvorhaben der benachbarten Grundstücke. Der Gemeinderat steht mit den betroffenen Grundeigentümern in Kontakt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erneuerung Busbahnhof/ Park-and-ride-Anlage	Verbesserung Sicherheit Langsamverkehr, besserer ÖV-Anschluss	hoch	Möglichst rasche Umsetzung
Risiko: mangelnde Raum- bzw. Nutzungsplanung	Leer stehende Gebäude und Läden, «Lädelisterven», tiefere Steuererträge	hoch	Regelmässige Kontaktpflege mit Gewerbe und Privaten, Förderung räumliche Entwicklung, langfristige Planungen
Risiko: Erweiterung und Sanierung Kantonsstrassenabschnitte K10, K11, K34	Staubildung auf Kantonsstrasse	hoch	Koordination Planungen und Baustellen
Risiko: Strassenwesen. Unterhalt vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	mittel	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Planung vorsehen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2022 (ergänzt)	R 2022
Sanierung Spitalstrasse im Zusammenhang mit Neubau Spital	Umsetzung	1'150	2021 – 2026	IR	120	94
Schul- und Sportanlage Berghof. Parkplatzanlagen. Sanierung	Planung	11	2023 – 2025	IR	20	11
Bebauungsplan Entlebucherstrasse mit Einbezug Schulhausplatz	Planung	1	2022 – 2024	IR	5	1

Messgrössen

Messgrösse	Art	R 2021	R 2022
Beitrag an Öffentlichen Verkehr	Tausend CHF	523	532
Kosten Winterdienst	Tausend CHF	73	51

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022 (ergänzt)	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'088	1'143	1'178	3,1
Total	Aufwand	1'722	1'720	1'777	3,3
	Ertrag	-634	-577	-599	3,8
Leistungsgruppen					
Gemeindestrassen	Aufwand	462	449	475	5,7
	Ertrag	-50	-22	-22	-0,7
	Saldo	412	427	453	6,1
Regionalverkehr	Aufwand	568	574	572	-0,5
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	568	574	572	-0,5
Übriges (Rest)	Aufwand	692	696	730	4,9
	Ertrag	-584	-554	-577	4,0
	Saldo	108	142	153	8,4

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022 (ergänzt)	R 2022	Abw. %
Ausgaben	79	145	106	-27,2
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	79	145	106	-27,2

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Verkehr und Raumordnung von CHF 1'143'000 wurde um CHF 35'000 (3.1 %) überschritten.

In der Leistungsgruppe Gemeindestrassen entstanden Mehrkosten von rund CHF 50'000 aufgrund höherer, gebundener Beiträge an die Sanierung von Güterstrassen.

Der Aufwand für den Winterdienst betrug in diesem Jahr CHF 51'000, budgetiert waren CHF 73'000.

Die Gemeinde fördert die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung bei Privatstrassen auf LED. Die budgetierten Beiträge wurden nicht ausgeschöpft.

Bei der Sanierung der Spitalstrasse kam es zu Verzögerungen. Daher wurde der Budgetinvestitionskredit nicht vollständig ausgeschöpft.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt, Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungen

- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Wasserversorgung
- Gewässerverbauung
- Arten- und Landschaftsschutz
- Umweltschutz
- Nahwärmeverbund (Spezialfinanzierung)

Die Ver- und Entsorgung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Gemeinwesens. Zu den naturnahen Lebensräumen und Naherholungsgebieten soll grösste Sorge getragen werden. Umweltgerechtes Bauen sowie Raum- und Energienutzung sowie fachgerechte Ver- und Entsorgung fördern den Erhalt einer intakten Umwelt.

Durch Instandsetzung und den neusten Vorschriften entsprechende Erneuerungen diverser Jahrzehnte alter Siedlungsentwässerungssysteme sorgt die Gemeinde für eine langfristige Gewährleistung des Ver- und Entsorgungssystems. Die Abfallbeseitigung soll kundenorientiert und nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

Die Erweiterung des gemeindeeigenen bestehenden Wärmeverbundes Berghof soll weiter vorangetrieben werden.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und darin u. a. folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Sanierungen gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP): Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt / Berghaldeweg / Bahnhofareal / Menznauerstrasse
- Ersatzneubau Kanalisation Bergboden

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Projektierung der Sanierung der Kanalisation Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt (LWBS) wurde weitergeführt, dies in Koordination mit der Strassensanierung der Strassengenossenschaft. Die erste Umsetzungsetappe wurde im Jahre 2022 ausgeführt.

Gestaffelt über mehrere Jahre erfolgen Zustandsaufnahmen des Kanalisationsleitungsnetzes. Die erste Etappe der Kanalisationsinspektionen wurde ausgeführt. Die Aufnahmen bilden die Basis für die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplans (GEP).

Das Stimmberechtigten genehmigten am 27. November 2022 die Totalrevision des Siedlungsentwässerungsreglements Wolhusen. Das Reglement ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Der Ersatzneubau der Kanalisation Bergboden wurde ausgeführt. Ausstehend ist der Einbau des Deckbelags auf der Strasse. Im Zusammenhang mit dieser Sanierung wurde der Spielplatz Bergboden erneuert und ein öffentliches WC erstellt, welches von der Bevölkerung sehr geschätzt wird.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Ersatz Entwässerungssysteme	Grosser Mittelbedarf	mittel	Koordination mit Strassengenossenschaften
Chance: Steigerung Attraktivität durch qualitativ nachhaltige Ver- und Entsorgung	Bevölkerung fühlt sich gut versorgt	mittel	Kostenbewusste und bedarfsgerechte Planung und Umsetzung
Risiko: Naturkatastrophen	Personen- und Infrastrukturschäden	mittel	Umsetzung der Gefahrenkarte, bauliche und betriebliche Schutzmassnahmen, Alarmierungssysteme

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2022 (ergänzt)	R 2022
Gesamtrevision Siedlungsentwässerungsreglement	Umsetzung neue Einstufungen	27	2022 – 2024	IR	7	5
Kanalisation Zihlenfeld: Sanierung	Umsetzung	1'900	2018 – 2023	IR	5	3
Kanalisation Bergboden: Sanierung	Umsetzung	360	2018 – 2023	IR	50	214
Kanalisation LWBS: Sanierung	Planung/ Umsetzung	2'050	2019 – 2026	IR	100	71
Kanalisation Kommetsrüti: Sanierung	Umsetzung	1'950	2018 – 2023	IR	20	28

Kanalisation Mischwasserleitung Spitalstrasse Bereich östlicher Parkplatz Spital	Umsetzung	180	2022 – 2023	IR	20	12
Kanalisation Ruswilerstrasse: Sanierungen	Umsetzung	200	2020 – 2023	IR	40	10
Kanalisation Areal Renggli (Parz. 203)	Abschluss	56	2022	IR	35	56
Zustandsaufnahmen Kanalisations-Leitungsnetz	Umsetzung	441	2021 – 2026	IR	59	57
Überarbeitung Entwässerungskonzept Kanalisations-Leitungsnetz	Umsetzung	150	2022 – 2023	IR	15	15
Pumpwerk Hackenrüti Umbau	Abschluss	77	2022	IR	77	77
ARA Blindei: Sanierungsplan	Umsetzung	805	2021 – 2025	IR	490	470
ARA Anschlussgebühren				IR	-110	-93
Erneuerung eingedolte Bachwasserleitung östl. Blindeibächli	Umsetzung	150	2022 – 2023	IR	150	193
Sanierungen Gewässerverbauungen	Umsetzung	430	2022 – 2024	IR	0	33

Messgrößen

Messgrösse	Art	R 2021	R 2022
durchschnittlicher Wasserverbrauch pro Einwohner	m ³	60	46
Wärmeverbund Berghof: Produktion	kW	2,6 Mio.	2,1 Mio.

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022 (ergänzt)	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		355	187	244	30,5
Total	Aufwand	2'209	1'536	1'510	-1,7
	Ertrag	-1'854	-1'349	-1'266	-6,1
Leistungsgruppen					
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	1'054	1'109	992	-10,6
	Ertrag	-1'044	-1'099	-981	-10,7
	Saldo	10	10	11	7,9
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	287	181	176	-2,4
	Ertrag	-247	-136	-129	-5,0
	Saldo	40	45	47	5,6
Übriges (Rest)	Aufwand	868	246	342	39,0
	Ertrag	-563	-114	-156	36,9
	Saldo	305	132	186	40,8

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022 (ergänzt)	R 2022	Abw. %
Ausgaben	1'155	1'068	1'244	16,5
Einnahmen	-111	-110	-93	-15,3
Nettoinvestitionen	1'044	958	1'151	20,2

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Umwelt, Ver- und Entsorgung von CHF 187'000 wurde um CHF 57'000 (30.5 %) überschritten.

Der Aufwand in der Leistungsgruppe Übriges (Rest) überstieg das Budget um CHF 96'000. Der Grund für die Mehrausgaben liegt einerseits darin, dass für den Ausbau und die Sanierung der Wasserversorgungsanlage Steinhuserberg sowie Vorausleistungen für die Trink- und Löschwasserversorgung Fontannen gebundene Mehrkosten von CHF 52'000 entstanden sind. Weitere Mehrkosten von CHF 40'000 sind auf die Behebung von Unwetterschäden in Gewässern zurückzuführen.

Die Kanalisationssanierungsprojekte Zihlenfeld und Bergboden sind Bestandteil eines gemeinsamen Sonderkredits im Umfang von CHF 2,26 Mio., welcher am 27. November 2016 bewilligt wurde. Die Mehrausgaben für die Kanalisation Bergboden werden mit Minderausgaben für die Kanalisation Zihlenfeld kompensiert. Der gesamthafte Sonderkredit wird wesentlich unterschritten.

Die Sanierung der Kanalisation Ruswilerstrasse erfolgt parallel zur Sanierung der Kantonsstrasse K34 (Wolhusen – Ruswil). Bei der Umsetzung zeigte sich, dass nur ein geringer Sanierungsbedarf besteht. Daher werden die Gesamtausgaben deutlich unter CHF 200'000 liegen.

Die Erneuerungen der Bachwasserleitungen Blindei löste Mehrausgaben von CHF 43'000 aus. Der Hauptgrund der Mehrausgaben liegt darin, dass die «namenlose Runse» zwischen dem Nebenspielfeld und dem Kunstrasen durch die Gemeinde und ohne Kantonsbeiträge finanziert werden musste, da die Runse kein öffentliches Gewässer darstellt.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft umfasst die Leistungen

- Konzessionen
- Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel

Die Wahrung natürlicher Lebensgrundlagen ist in der heutigen schnelllebigen Zeit eine zentrale Aufgabe. Die Förderung einer ökologisch nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft erhöht die Lebensqualität. Erneuerbare Energien sollen gefördert und nachhaltige Projekte wie Wärmeverbünde unterstützt werden.

Tierfreundliche und nachhaltige Jagd sind ein weiteres wichtiges Ziel. Zudem soll der Unterhalt der Schutzwälder koordiniert mit den zuständigen Stellen des Kantons und begleitet durch die Regionale Waldgenossenschaft gewährleistet bleiben.

Die in Wolhusen angesiedelten Unternehmen sowie Dienstleistungsbetriebe und ihre Arbeitsplätze sind für die Zukunft der Gemeinde von grosser Wichtigkeit und werden im Interesse des Ganzen nach Möglichkeit unterstützt und gefördert.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und darin u. a. folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Umsetzung 2. Etappe ökologisches Vernetzungsprojekt (2019 – 2026)
- Jährliche Durchführung Feierabendgespräche mit Gewerbe

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Entwicklung in den einzelnen Aufgabenbereichen ist wesentlich durch Bund und Kanton geprägt. Die Vertretung der Gemeinde in verschiedenen Gremien gewährleistet frühzeitige Information und interessante Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung.

Bei der Erneuerung von Infrastruktur wurde und wird der Energieeffizienz Beachtung geschenkt.

Die Gemeinderäte von Wolhusen und Werthenstein luden die Vertreterinnen und Vertreter der Industrie- und Gewerbebetriebe von Wolhusen und Werthenstein zu einem Feierabendgespräch ein. Gastgeberin war die Jost Renggli AG, Wolhusen. In den beiden Jahren zuvor musste das Feierabendgespräch aufgrund der Covid-19-Einschränkungen abgesagt werden.

Der Gemeinderat trifft sich regelmässig mit lokalen Gewerbetreibenden zur Kontaktpflege. In diesem Jahr fanden zwei statt. Diese dienen dem gegenseitigen Austausch von Informationen und der Diskussion von Entwicklungen, Anliegen, Wünschen und Visionen.

Chancen/ Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhöhung der generellen Lebensqualität	Zufriedenheit und Wohlergehen	mittel	Laufende Anpassung aktueller Standards, optimale Umsetzung übergeordnet erlassene Vorgaben
Chance: Ansiedlung neues Gewerbe	Attraktive Arbeitsplätze, interessantes Dienstleistungsangebot	mittel	Regelmässige Kontaktpflege mit Gewerbe und Liegenschaftseigentümer und -verwalter
Risiko: Abhängigkeit übergeordneter Gesetzgebung und zuständiger Stellen; Einschränkung der Handlungsfähigkeit	Bedingter Einfluss auf Kosten	mittel	Einsitznahme von Gemeindeverantwortlichen in beratenden und planenden Gremien

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2022 (ergänzt)	R 2022
Zweite Phase ökologisches Vernetzungsprojekt	Umsetzung	11	2019 – 2026	ER	1	1
Einsitz in überkommunalen Organisationen	Umsetzung		Daueraufgabe			
Jährliches Feierabendgespräch mit Gewerbe	Umsetzung		Daueraufgabe			
Jährliche Kontaktpflege mit mind. 4 Unternehmen	Umsetzung		Daueraufgabe			

Messgrössen

Messgrösse	Art	R 2021	R 2022
Kontaktpflege mit Unternehmen	Anzahl	2	2

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022 (ergänzt)	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		-93	-62	-63	0,6
Total	Aufwand	63	97	93	-3,7
	Ertrag	-156	-159	-156	-2,0
Leistungsgruppen					
Konzessionen	Aufwand	0	0	0	
	Ertrag	-146	-144	-146	1,4
	Saldo	-146	-144	-146	1,2
Übriges (Rest)	Aufwand	63	97	93	-3,9
	Ertrag	-10	-15	-10	-33,9
	Saldo	53	82	83	1,6

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022 (ergänzt)	R 2022	Abw. %
Ausgaben		0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Volkswirtschaft schliesst mit einem Nettoertrag von CHF 63'000, womit der budgetierte Ertrag um CHF 1'000 höher ausfällt (0,6 %).

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungen

- Regionales Steueramt
- Sport
- Gemeindesteuern/ Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Kapital- und Zinsdienst
- Finanzen
- Betreibungsamt
- Kultur

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Stimmberechtigten. Weiter obliegt ihm die Hoheit über den Steuerbezug, teils in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Steueramt Ruswil.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und darin u. a. folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Mittel- und langfristig ausgeglichener Finanzhaushalt; Investitionsvolumen maximal im Rahmen des Selbstfinanzierungsgrades von 100 % (exkl. Spezialfinanzierungen)
- Attraktiver Steuerfuss anstreben; Prüfung Senkung
- Umsetzung finanzielle Instrumente gemäss HRM2; Internes Kontrollsystem (IKS)

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Der Gemeinderat hat sich an seiner Klausur vom 12./13. Mai 2022 erneut intensiv mit den Gemeindefinanzen auseinandergesetzt und kurz- wie auch mittelfristige Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde definiert. So wurde unter anderem vom Kanton gefordert, Anpassungen beim Finanzausgleich (Soziallastenausgleich) vorzunehmen. Die vorgeschlagene Systemumstellung, welche für Wolhusen bedeutende Mehreinnahmen generieren würde, wird nun in der entsprechenden kantonalen Arbeitsgruppe beraten.

Die verheerenden Unwetter vom Sommer 2021 und die damit verbundenen hohen Investitionen in die Dreifachturnhalle werden ihre Spuren im Finanzhaushalt der Gemeinde Wolhusen hinterlassen. Daher wurde beim Regierungsrat ein Gesuch um einen finanziellen Sonderbeitrag eingereicht. Eine Antwort steht aus.

Dank des erfreulichen Rechnungsabschlusses 2022 konnte ein Selbstfinanzierungsgrad (exkl. Spezialfinanzierungen) von 177% erreicht werden – die Nettoschulden sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Trotz dieser positiven Tatsache muss das Ziel vorerst sein, den per 1. Januar 2020 gesenkten Steuerfuss halten zu können.

Das IKS wurde im vergangenen Jahr abgeschlossen und entsprechend umgesetzt.

Kulturelle wie auch sportliche Vielfalt wird in Wolhusen gelebt und vom Gemeinderat sehr begrüsst und gestützt. Dies zeigt sich in verschiedener Hinsicht, durch direkte Unterstützung von Vereinen oder indirekt durch Zurverfügungstellung von Räumen und Anlagen. Am 9. März 2022 fand der zweite Vereinsstammtisch statt, welcher rege besucht wurde.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM2	effizientere Abläufe; klare Zuständigkeiten	tief	Chance zur Entwicklung nutzen
Chance: vielseitiges Vereinsleben	Höhere Attraktivität der Gemeinde	mittel	Durchführung Vereinsstammtisch für Austausch unter Vereinen, Extra Regio als Informationsplattform für Vereine
Risiko: Wegzug von bedeutenden Steuerzahler	Sinkende Steuereinnahmen, weitere Einschränkung Finanzhaushalt, Steuerfusserhöhung	hoch	Regelmässige Gespräche mit Steuerpflichtigen und grösseren Unternehmen, Erhalt Dienstleistungsangebot, attraktiver Wohnraum
Risiko: Gesetzesanpassungen von Bund, Kanton und Gemeindeverbänden	Höhere Kosten	hoch	Aktives Verfolgen der politischen Landschaft, Einflussnahme bei Vertretungen, Nutzung Vernehmlassungen
Risiko: Anstieg Zinsniveau	steigende Kosten, weitere Einschränkung Finanzhaushalt	hoch	Haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mittel
Risiko: Verletzung von Gesetzen und Normen	Haftungsfall infolge Fehlentscheid, Vertrauensverlust, Imageverlust	tief	Schulung und Weiterbildung Mitarbeitende, ausgewogene Arbeitsbelastung, Vieraugenprinzip

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2022 (ergänzt)	R 2022
IKS	Abschluss		2019 – 2022			
Einführung Belegscanning und digitaler Visumsworkflow	Abschluss	14	2022	ER	14	14

Messgrößen

Messgrösse	Art	R 2021	R 2022
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	2'156	2'240
Anzahl steuerpflichtige juristische Personen	Anzahl	181	183
Steuerertrag der juristischen Personen	Tausend CHF	1'235	1'686
Anteil Steuerertrag der juristischen Personen	Prozent	10,3	13,1
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF	1'202	1'252
Selbstfinanzierungsgrad (ohne Spezialfinanzierungen)	Prozent	102	177
Betreibungsamt: Begehren	Anzahl	1'158	1'393

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022 (ergänzt)	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		-15'276	-15'760	-16'168	2,6
Total	Aufwand	1'785	1'785	1'844	3,3
	Ertrag	-17'061	-17'545	-18'012	2,7
Leistungsgruppen					
Regionales Steueramt	Aufwand	179	192	173	-10,1
	Ertrag	-15	-15	-18	18,9
	Saldo	164	177	155	-12,6
Sport	Aufwand	370	419	417	-0,5
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	370	419	417	-0,5
Gemeindesteuern	Aufwand	206	152	214	40,3
	Ertrag	-12'041	-12'546	-12'988	3,5
	Saldo	-11'835	-12'394	-12'774	3,1
Sondersteuern	Aufwand	87	70	104	48,1
	Ertrag	-725	-619	-628	1,4
	Saldo	-638	-549	-524	-4,6
Finanzausgleich	Aufwand	70	70	70	0
	Ertrag	-3'276	-3'302	-3'302	0
	Saldo	-3'206	-3'232	-3'232	0
Kapital- und Zinsendienst	Aufwand	211	163	164	1,0
	Ertrag	-666	-694	-709	2,2
	Saldo	-455	-531	-545	2,6
Übriges (Rest)	Aufwand	660	718	702	-2,1
	Ertrag	-336	-368	-367	-0,1
	Saldo	324	350	335	-4,3

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022 (ergänzt)	R 2022	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoertrag im Aufgabenbereich Finanzen liegt um rund CHF 408'000 (2,6 %) über den Budgetvorgaben. Hauptgrund für das positive Ergebnis sind die Steuererträge. So wurden die budgetierten Gemeindesteuern der natürlichen Personen um CHF 285'000 und der juristischen Personen um CHF 135'000 übertroffen.

Beim Regionalen Steueramt fielen tiefere Besoldungskosten an, da infolge des Fachkräftemangels nicht alle Stellen besetzt werden konnten. Dadurch ist der vom Kanton geforderte Veranlagungsstand um rund 20 % in Rücklage geraten.

Gegenüber dem Budget weichen die Einnahmen der Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern nur unwesentlich ab. Die zeitintensiven Veranlagungen der Sondersteuern beanspruchten mehr personelle Ressourcen.

In den letzten Jahren konnte stets vom günstigen Zinsumfeld profitiert werden. Die im 2022 eingetroffene Zinswende wird den Finanzhaushalt in Zukunft stark einschränken. Der durchschnittliche Zinssatz ist seit langer Zeit wieder angestiegen und beträgt aktuell 0,43 % (Vorjahr 0,31 %).

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Selbstfinanzierungsgrad	≥ 80 %	54 %	54 %	67 %
Selbstfinanzierungsanteil	≥ 10 %	6,0 %	6,8 %	10,5 %
Zinsbelastungsanteil	≤ 4 %	0,4 %	0,2 %	0,2 %
Kapitaldienstanteil	≤ 15 %	6,4 %	6,5 %	6,2 %
Nettoverschuldungsquotient	≤ 150 %	174 %	183 %	163 %
Nettoschuld pro Einwohner	≤ 2'500	6'232	6'626	5'970
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	≤ 3'000	4'769	4'695	4'468
Bruttoverschuldungsanteil	≤ 200 %	177 %	187 %	170 %

Erfreut darf festgestellt werden, dass sich sämtliche Finanzkennzahlen gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt haben. Der geforderte Selbstfinanzierungsanteil von 10 % wurde erstmals seit der Einführung von HRM2 im Jahr 2018 wieder erreicht. Demnach liegen noch vier von acht Grenzwerten nicht innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten: Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 67 % (≥ 80 %), der Nettoverschuldungsquotient 163 % (≤ 150 %), die Nettoschuld je Einwohner CHF 5'970 (≤ CHF 2'500) und die Nettoschuld ohne SF je Einwohner CHF 4'468 (≤ CHF 3'000).

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Ansicht, dass ein konsequenter Investitionsstopp zwar eine Verbesserung der Finanzkennzahlen ergeben, jedoch einen Rückschritt in der Weiterentwicklung der Gemeinde darstellen würde. Der Aufschub von Sanierungen und Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen würde sich im Nachhinein als Bumerang mit erheblichen Mehrkosten erweisen. Im Weiteren müssen aufgrund technischer und gesetzlicher Änderungen sowie sicherheitsrelevanter Unzulänglichkeiten Investitionen ausgelöst werden. Zudem änderten sich die Absichten des Gemeinderates durch die aufgrund des Unwetters vorgezogenen Investitionen, insbesondere die Sporthalle Berghof betreffend. Der Rat setzt sich laufend mit den geplanten Stossrichtungen zur Verbesserung der Finanzen und damit der Kennzahlen auseinander.

Hinweise zum Jahresbericht 2022

Folgende Unterlagen zum Jahresbericht 2022 wurden in der Botschaft nicht abgedruckt und können auf der Webseite der Gemeinde unter www.wolhusen.ch – Politik/Verwaltung – Wahlen/Abstimmungen – Volksabstimmung 18. Juni 2023 eingesehen oder bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 492 66 66 oder E-Mail gemeinde@wolhusen.ch, bezogen werden:

- Bewilligte Kreditüberschreitungen (§ 17 FHGG)
- Geldflussrechnung (§ 52 FHGG)
- Vollständiger Anhang zur Jahresrechnung (§ 53 FHGG)



Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um die Unterlagen einzusehen.

Bericht und Empfehlung Revisionsstelle

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Wolhusen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir während der

gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften §25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 17. März 2023

BDO AG

sig. Pirmin Marbacher

Zugelassener Revisionsexperte

sig. ppa. Nathalie Bleiker

Leitende Revisorin,

Zugelassene Revisonsexpertin

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2022 der Gemeinde Wolhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben umgesetzt.

Das Ergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'003'986.42 ist sehr erfreulich und trägt zum Schuldenabbau bei.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir trotzdem nach wie vor als sehr angespannt. Der Gemeinderat ist weiterhin gefordert, sorgfältig mit den Finanzen umzugehen und Sparmassnahmen umzusetzen.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2022 zu genehmigen.

Wolhusen, 12. April 2023

Controllingkommission Wolhusen

Lukas Meyer, Präsident
Toni Schumacher, Mitglied
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022 gemäss § 17 FHGG und § 11 GG, beinhaltend:

1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
 2. die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
 3. die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
 4. der Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'003'986.42 und Bruttoinvestitionen von CHF 5'870'534.80 abschliesst,
- verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 mit der Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Genehmigen Sie den Jahresbericht 2022 mit der Jahresrechnung 2022?

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zum Jahresbericht 2021

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 18. August 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Luzern, 18. August 2022

2 SONDERKREDIT SANIERUNG AUSSENAN- LAGEN UND PARKPLÄTZE SCHUL- UND SPORTANLAGE BERGHOF

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat beantragt einen Sonderkredit von CHF 2'300'000.00 für die Sanierung der Aussenanlagen und Parkplätze der Schul- und Sportanlage Berghof. Das Vorhaben lässt sich in drei Teilprojekte unterteilen:

- Teilprojekt Sportanlagen (CHF 1'183'000.00): Die Rasenfelder, der Allwetterplatz, die Laufbahn und die Sprunganlage werden erneuert. Die Anlagen sind dringend sanierungsbedürftig. Dies gilt insbesondere auch für den Allwetterplatz, der nach dem Rückbau der als Hallenprovisorium genutzten Membranhalle ohnehin wieder instandgesetzt werden muss.
- Teilprojekt Schulanlagen (CHF 449'000.00): Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollen mit diversen baulichen Massnahmen der motorisierte Verkehr und die Fussgänger klarer getrennt werden. So entstehen parallel der Parkplätze zwischen Trakt A und Trakt D zwei Fusswege, damit Fussgängerinnen und Fussgänger nicht mehr den Parkplatz durchqueren müssen. Weitere Massnahmen sollen dazu führen, dass eine Art Begegnungszone entstehen kann.
- Teilprojekt Parkplätze (CHF 668'000.00): Die vorhandenen Parkplatzanlagen auf dem Areal werden saniert. Die Parkplätze werden gemäss den heute geltenden Normen verbreitert. Ausserdem sind Vorbereitungsarbeiten für E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorgesehen. Im Unterschied zu den anderen beiden Teilprojekten werden diese Investitionen über die mit den Parkgebühren finanzierte Spezialfinanzierung abgerechnet. Der allgemeine Finanzhaushalt, welcher sich vorwiegend über Steuern finanziert, wird dadurch nicht belastet.

Ausgangslage

Bereits seit mehreren Jahren beschäftigt sich der Gemeinderat mit der Planung der Sanierung der Aussenanlagen und Parkplätze der Schul- und Sportanlage Berghof mit dem Ziel, den Fussverkehr und den motorisierten Verkehr besser zu trennen und die Verkehrssicherheit für alle Beteiligten zu erhöhen. Ausserdem sind dringende Instandsetzungsarbeiten an den mittlerweile über 30 Jahre alten Aussenanlagen erforderlich.

Aufgrund dieser Ausgangssituation hat der Gemeinderat entschieden, parallel zur Sanierung der Aussensportanlagen sich grundsätzliche Überlegungen zur Nutzung der Umgebung

und zur Mobilitätsentwicklung im Gebiet Berghof zu machen. Um die Bedürfnisse aller Beteiligten zu eruieren, wurde am 14. Mai 2018 ein runder Tisch mit Vertretern der Gemeinde, der Schulleitung, des Wohn- und Pflegezentrums Berghof und der Wohnbaugenossenschaft an der Wigger einberufen. In der Folge wurde ein Entwicklungskonzept erarbeitet, welches eine zielgerichtete, bedürfnisorientierte Entwicklung der Freiräume auf dem Areal Berghof initiieren soll. Das Konzept zeigte auf, wie die Bedürfnisse und das Freiraumangebot auf dem Gesamtareal (inkl. Flächenbilanzen für Schule und Sport) sinnvoll aufeinander abgestimmt und eine Umsetzung der Massnahmen etappiert werden kann. Nach dem schweren Hagelgewitter vom 28. Juni 2021 und der Priorisierung der sofortigen Sanierung der Sporthalle Berghof entschied der Gemeinderat, das Projekt vorübergehend zu sistieren. Im Frühling 2022 wurden die Planungsarbeiten wiederaufgenommen und das Konzept an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Im Gebiet Berghof befinden sich das Schulhaus Berghof mit einer Dreifachturnhalle sowie das Wohn- und Pflegezentrum (WPZ) Berghof. Sowohl das Schulhaus mit der Dreifachturnhalle als auch das WPZ sind Einrichtungen mit einem dauerhaft erhöhten Parkraumbedarf durch Personal und Besucher. Bei Veranstaltungen in der Schule und im Pflegezentrum oder bei Vereinsnähen in der Dreifachturnhalle steigt der Parkraumbedarf zudem temporär stark an. Das beschränkte Platzangebot und die fehlende Zuordnung der in der näheren Umgebung vorhandenen Parkplätze führen dazu, dass Massnahmen zur Entflechtung der Nutzungen gesucht werden, um vor allem die Sicherheit der Fussgänger zu gewährleisten. Bei Betrachtung der Bewegungsströme im Gebiet Berghof bestehen heute drei hauptsächliche Konfliktpotentiale zwischen dem motorisierten Individualverkehr: Das grösste Konfliktpotential besteht im Eingangsbereich zum Schulareal Berghof. Hier queren sich die parkierenden Fahrzeuge und die Schulwege. Weitere Gefahrenstellen bilden die Trottoirüberfahrten in die Parkplätze an der Berghofstrasse südlich des Trakts A und der Bereich bei der Einfahrt zu den Parkplätzen nördlich des Trakts D.



Situation heute mit Standorte der Parkplätze (Visualisierung Freiraumarchitektur GmbH, Luzern)

Handlungsbedarf besteht auch in Bezug auf den Zustand der Aussenanlagen. Die Sportanlagen, welche vorwiegend für den Schulsport benötigt werden, haben die zu erwartende Lebensdauer erreicht und teilweise überschritten. Auch an neueren Anlagen sind erhebliche Schäden vorhanden. Um die Nutzung der Anlagen auch in den nächsten 30 Jahre sicherzustellen, sind umfassende Sanierungsarbeiten nötig. So müssen z.B. alle Sportbeläge (Allwetterplatz und Laufbahnen) vollständig erneuert werden. Beim Allwetterplatz kommt hinzu, dass dieser nach dem Rückbau der Membranhalle, die als Provisorium für die sich in der Sanierung befindliche Sporthalle Berghof dient, ohnehin erneuert werden muss. Die gegenwärtige Bewässerungsanlage ist defekt und muss ebenfalls ersetzt werden. Die Asphalt- und Rasengittersteinbeläge der Parkplätze weisen Schadstellen auf und müssen regelmässig geflickt werden. Allein die Instandsetzung der bestehenden Anlagen, ohne betriebliche Verbesserungen und Aufwertungen, würde Kosten von rund CHF 1,6 Mio. verursachen.

Projektbeschreibung

Zur Weiterentwicklung des Projektes wurde die bestehende Arbeitsgruppe durch eine Begleitgruppe ergänzt. Diese Begleitgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertreter der politischen Parteien und der Vereine, welche die Anlagen hauptsächlich nutzen, und ist personell identisch mit der für die Sporthallensanierung eingesetzten Begleitgruppe. Aus mehreren Projektvarianten hat der Gemeinderat schliesslich, unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten, folgende Projektinhalte und Massnahmenpakete beschlossen:

Das Projekt setzt sich aus den drei Teilprojekten Schulanlagen, Sportanlagen und Parkplätze zusammen:

- Das Teilprojekt Sportanlagen sieht vor, die Sportanlagen (Rasenfelder, Allwetterplatz, Laufbahn und Sprunganlage) zu erneuern und an die heutigen Anforderungen anzupassen. Das beinhaltet beispielsweise eine neue energieeffiziente LED-Beleuchtung und eine automatische Bewässerungsanlage der Rasenfelder, welche über Nacht betrieben wird. Dadurch lassen sich Betriebskosten sparen. Die Sportplätze bleiben unter Vorkehrungen zum Schutz der neuen Sportbeläge für Grossanlässe (z.B. Gewerbeausstellung) weiterhin zugänglich und nutzbar.
- Das Teilprojekt Schulanlage verfolgt das Ziel, den Pausenplatzbereich und die Fusswege klarer vom motorisierten Verkehr zu trennen und so die Sicherheit aller Beteiligten zu erhöhen. Mit baulichen Massnahmen wird die Verkehrsführung optimiert und eine Zone ähnlich einer Begegnungszone geschaffen. Zudem soll die Aufenthaltsqualität auf den Pausenplätzen durch zusätzliche Baumpflanzungen verbessert werden.
- Das Teilprojekt Parkplätze beinhaltet die Sanierung der Parkplatzanlagen. Diese werden künftig aus Sickersteinen bestehen und gemäss den heute geltenden Normen verbreitert. Die Verkehrsflächen werden wie bisher in Asphalt erstellt. Ausserdem sind Vorbereitungsarbeiten für E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorgesehen und es wird die Zufahrt zur Schwinghalle verbessert.

Die Teilprojekte Schulanlage und Parkplätze sind eng miteinander verknüpft, indem sie beide Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit enthalten. Die Auftrennung erfolgt vor allem deswegen, weil sie unterschiedlich finanziert werden (allgemeiner Finanzhaushalt bzw. Spezialfinanzierung).

Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger

- Die Verkehrsführung wird verbessert.
- Der Pausenplatz wird autofrei.
- Die Verkehrsströme werden möglichst getrennt (Fusswege getrennt von Fahrbereichen).
- Die Parkplatzgeometrien werden den aktuellen Normen angepasst (komfortable Nutzbarkeit der Parkplätze verringert das Unfallrisiko).
- Signalisationen werden angebracht.

Massnahmen Sanierung Aussensportanlage

- Allwetterplatz, Laufbahn und Weitsprunganlage werden mit einem sickerfähigen Sportbelag vollständig erneuert.
- Bei den Rasensportfeldern wird die Oberflächendurchlässigkeit verbessert und eine automatische Bewässerungsanlage ergänzt.
- Der Unterhalt und Betrieb der Anlagen wird optimiert.

- Die Sportplatzbeleuchtung wird erneuert.

Massnahmen Optimierung Parkplatzangebot

- Die Parkplatzflächen werden gesamthaft erneuert und alle Parkfelder mit Sickersteinen ausgeführt.
- Die Parkplatzgeometrien, insbesondere die Parkplatzbreiten, werden auf die geltenden Normen angepasst. Die Zufahrt bleibt unverändert.
- Es werden zwei Behindertenparkplätze erstellt.
- Für eine spätere Installation von E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge werden die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten ausgeführt.

Massnahmen Sanierung Pausenplatz und Aussenbeleuchtung

- Der Belag des Pausenplatzes wird erneuert.
- Der Aussenbereich vor dem Trakt B wird vergrössert und mit Bäumen beschattet.
- Die Möblierung und Ausstattung des Platzes wird ergänzt.
- Die Pflanztröge werden saniert und eine Absturzsicherung erstellt.
- Am Fusswegnetz im Schulareal werden einzelne Sanierungsarbeiten vorgenommen.
- Die Beleuchtung wird erneuert (energieeffizientes Licht).



Situationsplan geplantes Projekt (Visualisierung Freiraumarchitektur GmbH, Luzern)

Kostenübersicht (inkl. MWST)

Die Kosten (inkl. MWST) für die geplanten Massnahmen setzen sich somit wie folgt zusammen:

- Schulanlage (Pausenplatz/Schulareal)	CHF	449'000.00
- Aussensportanlagen	CHF	1'183'000.00
Zwischentotal	CHF	1'632'000.00
- Parkplätze (Spezialfinanzierung)	CHF	668'000.00
Total	CHF	2'300'000.00

Geprüfte Alternativen

Im Rahmen des Variantenstudiums wurde auch die Errichtung einer Einstellhalle unter dem Allwetterplatz und einem Teil der Laufbahn geprüft, welche je nach Ausführungsvariante bis zu rund 130 Parkplätze aufweisen würde. Die Parkplätze hinter Trakt D und im Eingangsbereich des Schulareals könnten dadurch aufgehoben werden. Dies hätte den Verkehr auf dem Schulareal entflochten und zusätzlichen Raum zu Gunsten des Langsamverkehrs und der Sport- und Pausenflächen geschaffen. Eine solche Einstellhalle würde gemäss einer Schätzung Kosten von rund CHF 5 Mio. auslösen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich ein solches Parkhaus in dieser Kostenhöhe nicht finanzieren lässt. Auch der Bau eines Parkhauses in Kombination mit Wohnungen ist aus Sicht des Gemeinderates nicht realisierbar, da dadurch die Fläche der Sportanlagen verkleinert werden müsste. Deshalb wurde diese Variante nicht weiterverfolgt.

Als weitere Variante wurde auch eine Erweiterung der Parkplatzfläche im Bereich der Sportanlagen in Betracht gezogen. Dies hätte aber zu einem wesentlichen Verlust von Nutzflächen für den Schul- und Sportbetrieb geführt, weshalb diese Variante ebenfalls verworfen wurde.

Theoretisch wäre denkbar, die drei Teilprojekte zeitlich gestaffelt auszuführen. Dies hätte aber negative Kostenfolgen. Zudem wäre der Schul- und Sportbetriebe über eine längere Zeit eingeschränkt, weshalb die drei Teilprojekte zeitgleich realisiert werden sollen.

Bauphasen

Die Umsetzung des Projekts erfolgt ab Sommer 2024 in verschiedenen Bauphasen. Damit der Schulbetrieb wenig tangiert wird, werden möglichst viele Bauarbeiten auf die Schulferien terminiert. Der Bauabschluss ist auf Herbst 2025 vorgesehen.

Finanzielle Tragbarkeit der Investitionen

Trotz des positiven Rechnungsabschlusses 2022 und der Verbesserung der Finanzkennzahlen befindet sich die Gemeinde Wolhusen weiterhin in einer angespannten finanziellen Lage. Der Gemeinderat ist stark darauf bedacht, mit den vorhandenen finanziellen Mitteln sehr sorgfältig umzugehen und nur dringliche Investitionen auszuführen. Auch werden im Rahmen der vom Gemeinderat definierten Stossrichtungen zur Verbesserung der Gemeindefinanzen laufend Sparpotentiale geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt. Grössere Investitionen, wie das vorliegende Projekt, sollen nur mit grösster Zurückhaltung getätigt werden. Gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023 – 2026 und

heutigem Kenntnisstand sind in der Gemeinde Wolhusen in den kommenden drei Jahren keine grösseren Investitionen geplant, welche nicht über Spezialfinanzierungen finanziert werden und den allgemeinen Finanzhaushalt belasten werden. Angedacht ist einzig die Realisierung einer Promenade entlang der Kleinen Emme im Abschnitt Marktbrücke bis Bahnhof Wolhusen. Die Kosten dafür sind derzeit mit CHF 500'000.00 veranschlagt. Dabei steht aber noch nicht fest, ob es überhaupt zur Ausführung kommt, da insbesondere in rechtlicher Hinsicht noch Abklärungen am Laufen sind. Auch ist darauf hinzuweisen, dass es sich erst um eine sehr grobe Kostenschätzung handelt. Weitere Projekte, die einen Sonderkredit erfordern könnten, sind zum aktuellen Zeitpunkt keine geplant. Der AFP 2023 – 2026 weist im Übrigen auch bei einer Zustimmung zum vorliegenden Sonderkredit positive Rechnungsabschlüsse für die Jahre 2024 bis 2026 aus. Aufgrund dessen ist der Gemeinderat überzeugt, dass das vorliegende Projekt für die Gemeinde finanziell tragbar ist.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Wolhusen (GO) entscheiden die Stimmberechtigten über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über 5 % des Ertrags der Gemeindesteuern. Bei der Bestimmung der Zuständigkeitsgrenzen dient gestützt auf § 42 Abs. 1 FHGV generell der im Budget für das Rechnungsjahr enthaltene Steuerertrag als Grundlage (Art. 18 Abs. 2 GO). Für das Rechnungsjahr 2023 liegt die Sonderkreditlimite bei CHF 633'000.00. Da diese vorliegend überschritten wird, ist bei den Stimmberechtigten ein Sonderkredit zu beantragen.

Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist in das jeweilige Budget einzustellen (§ 38 Abs. 3 FHGG). Im bewilligten Budget 2023 der Investitionsrechnung sind die erforderlichen finanziellen Mittel bereits enthalten. Ein Nachtragskredit zum Budget 2023 ist daher nicht erforderlich. Die Budgetkredite für die Ausgaben in den Jahren 2024 und 2025 sind mit den entsprechenden Budgets zu bewilligen.

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir das Finanzgeschäft „Sonderkredit Sanierung Aussenanlagen und Parkplätze Schul- und Sportanlage Berghof“ der Gemeinde Wolhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Kritisch betrachten wir die Zusammenlegung dreier Teilprojekte zu einem Projekt. Dies unter anderem, weil nicht alle Projekte gleich finanziert sind. Die Teilprojekte Sportanlagen und Schulanlage werden über die Steuern und das Teilprojekt Parkplätze als spezialfinanziertes Geschäft über Parkplatzgebühren

finanziert. So können die Bürger*innen lediglich über die gesamten CHF 2.3 Mio. ihre Meinung abgeben.

Nötig ist aus unserer Sicht vor allem das Teilprojekt Sportanlagen, welches mit knapp CHF 1.2 Mio. auch finanziell den grössten Teil ausmacht. Die Anlagen haben die Lebensdauer überschritten und sind durch die Sanierungsmassnahmen der Sporthalle nach dem Unwetter 2021 zusätzlich in Mitleidenschaft gezogen worden. Mit dem Teilprojekt werden die bestehenden Anlagen lediglich saniert und wieder instand gestellt. Es sind keine Erweiterungen geplant.

Die Parkplätze sind laut Gemeinderat sanierungsbedürftig und müssen heute stellenweise immer wieder geflickt werden. Obwohl die Sanierung aus unserer Sicht zeitlich noch etwas geschoben werden könnte, macht die Koordination mit der Sanierung der Sportanlagen aufgrund der Übergänge und Randabschlüsse Sinn. Die Spezialfinanzierung über die Parkplatzgebühren gibt dem Projekt zeitliche Flexibilität, weil die Investitionen nicht den Steuerhaushalt belasten.

Die Schulwegsicherheit ist ein wichtiges Anliegen. Wir erachten die Wirksamkeit der dazu geplanten Massnahmen aber kritisch.

Weil alle Sanierungsmassnahmen in der Investitionsplanung enthalten sind, die finanzielle Belastung als längerfristig tragbar ausgewiesen wird und wir den grössten Teil der Investitionen als nötig erachten, befürwortet die Controllingkommission das Projekt.

Wir empfehlen, das Finanzgeschäft „Sonderkredit Sanierung Aussenanlagen und Parkplätze Schul- und Sportanlage Berghof“ mit einem Sonderkredit von CHF 2.3 Mio. zu genehmigen.

Wolhusen, 12. April 2023

Controllingkommission Wolhusen

Lukas Meyer, Präsident
Toni Schumacher, Mitglied
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit für die Sanierung Aussenanlagen und Parkplätze Schul- und Sportanlage Berghof im Betrage von CHF 2'300'000.00 (inkl. MWST) zuzustimmen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Stimmen Sie dem Sonderkredit für die Sanierung Aussenanlagen und Parkplätze Schul- und Sportanlage Berghof im Betrage von CHF 2'300'000.00 (inkl. MWST) zu?

3 ABRECHNUNG SONDERKREDIT KANALISATION KOMMETSRÜTI



Das Wichtigste in Kürze

Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Kanalisation Kommetsrüti schliesst mit Ausgaben von CHF 1'422'904.80. Damit wird der von den Stimmberechtigten am 26. November 2017 beschlossene Sonderkredit im Betrage von CHF 1'950'000.00 um CHF 527'095.20 unterschritten. Der Gemeinderat beantragt, die Sonderkreditabrechnung zu genehmigen.

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten bewilligten am 26. November 2017 einen Sonderkredit von CHF 1'950'000.00 (inkl. MWST) für die Kanalisation Kommetsrüti.

Mit der Instandsetzung und dem Ausbau der bestehenden Siedlungsentwässerung wurden die Schmutzwasser- und Strassenentwässerungsanlagen vollständig in ein Trennsystem überführt. Gleichzeitig wurden auch die bestehenden Werkleitungen im Bereich der Erschliessungsstrasse erneuert und ausgebaut.

Zudem sanierte die Genossenschaft Kommetsrüti die Erschliessungsstrasse, Abschnitt Stampfigraben – Schmitteli.

Die eigentlichen Bauarbeiten für die Kanalisation inkl. Bauabnahme sind seit längerem ausgeführt.

Aus diversen Gründen, insbesondere infolge umfangreicher Abklärungen betreffend Dienstbarkeitsverträge, war die definitive Abrechnung nicht früher möglich.

Abrechnung

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 23. März 2023 genehmigt (in CHF):

Total Ausgaben (Bruttokosten)	1'422'904.80	1'422'904.80
Total Einnahmen	101'248.90	
Nettobelastung der Gemeinde	1'321'655.90	
Bewilligter Kredit		
(Sonderkredit vom 26.11.2017)		-1'950'000.00
Kreditunterschreitung (-27,03 %)		<u>-527'095.20</u>

Bemerkungen und Begründung der Kreditunterschreitung

Im Zeitpunkt der Ausarbeitung der Abstimmungsvorlage war noch nicht klar, welche Werk- und Wasserleitungen erneuert werden. Ursprünglich war vorgesehen, beide Grundwasserfassungen in Betrieb zu nehmen.

Die Instandsetzung des Durchlasses Guggernellbach war im Sonderkredit eingerechnet. Dieser Ausbau wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, da dieser im Rahmen der Instandsetzung der Kl. Emme ohnehin saniert werden muss.

Im Kostenvoranschlag wurde davon ausgegangen, dass für Ausubarbeiten bei Werkleitungen teilweise mit Fels zu rechnen ist. Dies trat nicht ein und führte zu Kosteneinsparungen.

Aufgrund der Wiederverwendbarkeit des kiesigen Aushubmaterials konnte teilweise auf Fremdmateriallieferungen verzichtet und dadurch Deponiekosten eingespart werden. Zudem mussten weniger Aufwendungen für Zaun-, Gärtner- und Markierungsarbeiten vorgenommen werden. Weiter musste die Kostenstelle „Diverses und Unvorhergesehenes“ nur zu einem kleinen Teil beansprucht werden

Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. e und Art. 20 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Wolhusen (GO) entscheiden die Stimmberechtigten über die Genehmigung der Abrechnung über Sonderkredite.



Bericht und Empfehlung Revisionsstelle

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlansagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Der bewilligte Kredit wurde um CHF 527'095.20 unterschritten.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 17. März 2023

BDO AG

sig. Pirmin Marbacher

Zugelassener Revisionsexperte

sig. ppa. Nathalie Bleiker

Leitende Revisorin,

Zugelassene Revisionsexpertin

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung über den Sonderkredit Kanalisation Kommetsrüti mit Ausgaben von CHF 1'422'904.80 zu genehmigen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Genehmigen Sie die Abrechnung über den Sonderkredit Kanalisation Kommetsrüti mit Ausgaben von CHF 1'422'904.80?

4 TEILREVISION GEMEINDEORDNUNG



Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat beantragt eine Teilrevision der Gemeindeordnung. Hintergrund ist eine Anpassung des Gemeindeführungsmodells per 1. September 2024, also auf Beginn der neuen Legislatur 2024 – 2028. Neu wird die Gemeindeverwaltung nicht mehr von einem Gemeinderatsmitglied, dem Gemeindeammann oder sog. Delegierten des Gemeinderates, sondern einem Geschäftsführer geleitet. Der Gemeinderat wählt den Geschäftsführer. Die Funktion des Gemeindeammanns verschwindet. Der Gemeinderat besteht inskünftig aus dem Gemeindepräsidenten (Pensum rund 40 %) und vier weiteren Mitgliedern (Pensum 20 bis 30 %). Den Gemeinderatsmitgliedern werden neu Ressorts zugewiesen, analog den heutigen Bereichen (Präsidium und Zentrale Dienste, Finanzen, Soziales und Gesundheit, Bau und Infrastruktur sowie Bildung). Im Weiteren werden dem Gemeinderat in zwei ausgewählten Bereichen Rechtsetzungsbefugnisse übertragen.

Ausgangslage

Das Legislaturprogramm 2020 – 2024 der Gemeinde Wolhusen beinhaltet das Legislaturziel, das gegenwärtige Gemeindeführungsmodell, das Delegiertenmodell, einer Überprüfung zu unterziehen. Im Weiteren verlangten in der Vergangenheit einzelne politische Ortsparteien, vom Delegiertenmodell auf das Geschäftsführermodell zu wechseln. Konkrete politische Vorstösse blieben indes aus.

An seiner Klausur im Mai 2021 beschäftigte sich der Gemeinderat erstmals intensiv mit dem Thema Gemeindeführungsmodell. Am 26. August 2021 definierte der Gemeinderat die Absicht eines Wechsels des Gemeindeführungsmodells vom Delegiertenmodell auf das Geschäftsführermodell auf die neue Legislaturperiode 2024 – 2028 mit Beginn am 1. September 2024. Der Zeitpunkt wird insofern als ideal erachtet, da der jetzige Gemeindeammann und Delegierte des Gemeinderates per 31. August 2024 in Pension gehen wird.

Von November 2021 bis Januar 2022 führte der Gemeinderat bei den politischen Parteien ein Vernehmlassungsverfahren zur Absicht des Gemeinderates, das Führungsmodell per 1. September 2024 auf das Geschäftsführermodell wechseln zu wollen, durch. Drei der vier Ortsparteien (Die Mitte, FDP, Die Liberalen und SP) machten von der Vernehmlassung Gebrauch und reichten eine Stellungnahme ein. Sie unterstützten allesamt im Grundsatz einen Wechsel des Gemeindeführungsmodells, wobei – nebst anderen Punkten – mehrfach der

Wunsch geäussert wurde, den Gemeinderatsmitgliedern Ressorts zuzuweisen.

Aufgrund dieser Stellungnahmen beschloss der Gemeinderat, an der Absicht eines Wechsels des Führungsmodells auf das Geschäftsführermodell festzuhalten und für die weitere Bearbeitung eine interne Arbeitsgruppe einzusetzen, um das künftige Führungsmodell zu konkretisieren. Als Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden Bruno Duss (Gemeindepräsident, parteilos), Lisbeth Wicki-Blum (Gemeinderätin, Die Mitte), Hanspeter Streit (Gemeinderat, FDP/Die Liberalen), David Schmid (Gemeindeschreiber und Leiter Zentrale Dienste) und Flavio Unternährer (Leiter Finanzen) bestimmt. Punktuell wurde die Arbeitsgruppe durch die erfahrene HSS Unternehmens- Informatikberatung, Sursee, unterstützt.

Im August/September 2022 führte der Gemeinderat zunächst ein Vor-Vernehmlassungsverfahren bei der Controllingkommission, den politischen Parteien und Präsidien der Gemeindekommissionen durch. Wiederum wurden die eingegangenen Stellungnahmen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage berücksichtigt. Vom 7. November bis 2. Dezember 2022 wurde eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt, bei der allen interessierten Personen die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben wurde. Stellungnahmen gingen indes keine ein.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde verfügt bei der Organisation der Gemeindeverwaltung über einen sehr grossen Gestaltungsfreiraum. Das Gemeindegesetz normiert die generellen Aufgaben der Gemeindeverwaltung (§ 29 Gemeindegesetz, GG), macht Vorschriften zum Gemeindeschreiber oder zur Gemeindeschreiberin sowie über das Gemeindearchiv (§§ 30 – 33 GG). Für die Gemeindeorganisation bzw. für die Organisation des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung bestehen allerdings wichtige Vorgaben. Die Gemeinde muss die demokratischen, rechtsstaatlichen, verwaltungstechnischen und finanziellen Mindestanforderungen gemäss § 5 Abs. 2 GG erfüllen. Der Wahl des Führungsmodells kommt im Entwicklungsprozess für die Gemeindeorganisation eine entscheidende Bedeutung zu. Das Führungsmodell definiert die Funktionen des Gemeinderates und der Mitglieder des Gemeinderates sowie die Art der Verwaltungsführung.

Delegiertenmodell (heutiges Gemeindeführungsmodell)

Als eine von nur zwei Gemeinden des Kantons Luzern kennt die Gemeinde Wolhusen das Delegiertenmodell, auch bekannt unter dem Begriff Verwaltungsratsmodell. Speziell beim Delegiertenmodell ist, dass der Leiter der Verwaltung gleichzeitig als Gemeinderatsmitglied politisch gewählt wird. Dies setzt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eine Wohnsitzpflicht in der Gemeinde voraus. In Wolhusen hat der Gemeindeammann als Delegierter des Gemeinderates die Leitung der Verwaltung inne.

Der Delegierte des Gemeinderates hat zum einen eine politische und strategische Verantwortung (als Mitglied des Gemeinderates) und zum anderen eine operative Verantwortung

(als Delegierter und Leiter der Verwaltung) und hat dadurch einen doppelten Auftrag wahrzunehmen: auf der einen Seite den politischen Auftrag (von den Stimmberechtigten an den Gemeinderat) und den verwaltungstechnischen Auftrag (vom Gemeinderat an den Delegierten als Leiter der Verwaltung).

Der Gemeinderat ist für die politische und strategische Führung und Kontrolle der Gemeinde zuständig. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat Kompetenzen an die Verwaltung delegiert, damit diese das Tagesgeschäft ungehindert erledigen kann. Mittels einem gut ausgebauten Controlling-System stellt der Gemeinderat den ordnungsgemässen Ablauf des Tagesgeschäfts sicher. Die Mitglieder des Gemeinderates übernehmen die politische und strategische Führung sowie die Kontrolle als Gesamtgemeinderat, wobei hier der Delegierte eine Sonderrolle einnimmt. Der Gemeinderat hat zudem keine Linienverantwortung.

Im Delegiertenmodell haben die Gemeinderatsmitglieder in der Regel keine zugewiesenen Ressorts. Das ist auch in der Gemeinde Wolhusen der Fall.

Der heutige Gemeinderat besteht aus dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindeammann und drei weiteren Mitgliedern (Art. 23 Abs. 1 GO). Die Pensen verteilen sich folgendermassen:

- Gemeindepräsident: 40%
- Gemeindeammann: 100%, davon 20% Gemeinderat und 80% Geschäftsführung
- Weitere Mitglieder des Gemeinderates: je 20% Gesamtpensum Gemeinderat: 120% zuzüglich 80% Geschäftsführung

Das Geschäftsführermodell (künftiges Gemeindeführungsmodell)

Im Unterschied zum Delegiertenmodell wird beim Geschäftsführermodell der Leiter der Verwaltung nicht politisch gewählt, sondern aufgrund von fachlich ausgewählten Kriterien (Anforderungsprofil) vom Gemeinderat angestellt. So besteht grundsätzlich auch keine politische Wohnsitzpflicht in der Gemeinde, diese kann aber im Anforderungsprofil vorgeschrieben werden. Durch dieses Vorgehen entsteht eine strikte Trennung zwischen dem politischen Auftrag (von den Stimmberechtigten an den Gemeinderat) und dem verwaltungstechnischen Auftrag (vom Gemeinderat an den Geschäftsführer als Leiter der Verwaltung).

Im Geschäftsführermodell ist der Gemeinderat – analog zum Delegiertenmodell – für die politische und strategische Führung und Kontrolle der Gemeinde zuständig. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat Kompetenzen an die Verwaltung delegiert, damit diese das Tagesgeschäft ungehindert erledigen kann. Mittels einem gut ausgebauten Controlling-System stellt der Gemeinderat den ordnungsgemässen Ablauf des Tagesgeschäfts sicher. Der Gemeinderat hat keine Linienverantwortung mit der Ausnahme, dass der Gemeindepräsident den Geschäftsführer führt. Die Führung der Verwaltungsmitarbeitenden liegt beim Geschäftsführer. Die Einführung des Geschäftsführermodells hat auch zur Folge, dass der Begriff „Gemeindeammann“ verschwindet.

Mit der Einführung des Geschäftsführermodells soll auch eine Anpassung der Gemeinderatspensen vorgenommen werden. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das aktuelle Pensum eines Mitglieds des Gemeinderats von 20% zu tief angesetzt ist. Neben den Gemeinderatssitzungen (inkl. Vor-/Nachbereitung) und repräsentativen Aufgaben bleibt nur wenig Raum für die Wahrnehmung weiterer Aufgaben. Die Pensen der Mitglieder des Gemeinderates sollen daher leicht angepasst werden. Damit sollen gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Gemeinderatsmitglieder sich intensiver mit strategischen Fragestellungen auseinandersetzen können und ausreichend Ressourcen erhalten, um den Kontakt mit der Bevölkerung und anderen relevanten Anspruchsgruppen zu pflegen. Dabei sollen die Pensen möglichst ausgeglichen gestaltet (+/- 25%) und die Verantwortung gleichmässig verteilt werden. Einzig beim Gemeindepräsidium, das bereits heute mit einem 40%-Pensum bekleidet ist, sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf. Der Gemeinderat ist ausserdem der Meinung, dass eine Erhöhung der Pensen der Gemeinderatsmitglieder unabhängig davon angezeigt ist, ob ihnen Ressorts zugewiesen werden oder nicht. Im Rahmen des jährlichen Budgetierungsprozesses hat der Gemeinderat die Möglichkeit, die Pensen je nach Umfang der laufenden und bevorstehenden Projekte anzupassen. Da der Gemeinderat eine gewisse Flexibilität bei der Festlegung der Pensen behalten soll, verzichtet er darauf, die Pensen in der Gemeindeordnung starr zu regeln.

Nach aktuellem Stand geht der Gemeinderat davon aus, dass die Gemeinderatspensen wie folgt festgelegt werden:

- Ressort Präsidiales: 40 %
- Ressort Bau und Infrastruktur: 30 %
- Ressort Soziales und Gesundheit: 25 %
- Ressort Finanzen: 25 %
- Ressort Bildung: 25 %

Gesamtpensum Gemeinderat: 145 %

Vorteile der Führungsmodelle

Das heutige Delegiertenmodell hat gegenüber dem Geschäftsführermodell mit Ressortverantwortung folgende Vorteile:

- Es gibt eine klarere Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene (Ausnahme: Delegierter des Gemeinderates). Es bestehen weniger Schnittstellen und die Gefahr der Einmischung der Gemeinderatsmitglieder in operative Angelegenheiten ist geringer.
- Es handelt sich um ein sehr effizientes Führungsmodell.
- Es besteht kein Ressortdenken durch die GR-Mitglieder (stärkere Orientierung am Gesamtwohl statt Ressortinteressen).
- Die Führungslinien sind sehr klar.
- Die Volkswahl des Delegierten garantiert eine gewisse Nähe des Verwaltungsleiters zur Bevölkerung.
- Das Führungsmodell hat sich in der Gemeinde Wolhusen bewährt.

Vorteile des Geschäftsführermodells mit Ressortverantwortung gegenüber dem heutigen Delegiertenmodell:

- Das Geschäftsführermodell entspricht den Anforderungen einer modernen Corporate Governance (Trennung der

strategischen und operativen Führung durch Aufspaltung Gemeinderatsmandat und Verwaltungsleitung).

- Alle Gemeinderatsmitglieder haben ähnliche Pensen und befinden sich auf gleicher Stufe. Kein Gemeinderatsmitglied hat einen wesentlichen Informations- bzw. Wissensvorsprung.
- Die Bevölkerung hat für alle Anliegen eine klare Ansprechperson innerhalb des Gemeinderates. Auch die Bereichsleiter haben durch die Ressortverantwortung eine direkte, eigene Ansprechperson im Gemeinderat. Das stärkt die Beziehung der Gemeinderatsmitglieder zur operativen Ebene.
- Der Kandidatenkreis für die Stelle des Geschäftsführers ist wegen der fehlenden Wohnsitzpflicht grösser, was die Rekrutierung erleichtert. Zudem sind interne Nachfolgelösungen eher möglich.
- Die Anstellung des Geschäftsführers erfolgt aufgrund eines Anforderungsprofils, wobei die Fach- und Sozialkompetenz mitberücksichtigt werden kann.
- Der Geschäftsführer muss sich nicht alle vier Jahre zur Wiederwahl stellen und kann daher politisch unabhängiger agieren.
- Das Anstellungsverhältnis des Geschäftsführers kann nach kantonalem Personalrecht gekündigt werden.
- Die Gemeinde erhält bei der organisatorischen Ausgestaltung des Führungsmodells auf der operativen Ebene mehr Optionen (Geschäftsführung mit und ohne Kombination mit Bereichsleitung).

Künftige Zusammensetzung der Geschäftsleitung

Art. 28 GO und Art. 31 OrgV regeln die Zusammensetzung und den Vorsitz der Geschäftsleitung. Danach besteht die aktuelle Geschäftsleitung aus dem Delegierten des Gemeinderates, dem Gemeindeschreiber und den drei weiteren Bereichsleitern. Der Vorsitz übernimmt der Delegierte des Gemeinderates, bei dessen Verhinderung der Gemeindeschreiber.

Die heutige Organisation kennt die folgenden vier Bereiche:

- Zentrale Dienste (Leitung durch Gemeindeschreiber)
- Bau und Infrastruktur
- Soziales und Gesundheit
- Finanzen

Nicht Bestandteil der Geschäftsleitung ist die Schulleitung. Der Delegierte des Gemeinderates vertritt im Gremium faktisch den Aufgabenbereich Bildung (Volksschule, Musikschule und schulische Dienste), ohne dass dieser aber formell als Bereich bezeichnet wird. Er nimmt auch an den Schulleiter-Rapporten teil und vertritt den Gemeinderat in der Bildungskommission und in der Musikschulkommission.

Die Geschäftsleitung soll weiterhin aus dem Geschäftsführer und den Bereichsleitenden bestehen. Nach dem Wegfall des Delegierten des Gemeinderats gehört der Geschäftsleitung neu eine Vertretung der Schulleitung an. Diese Anpassung bringt auch den Vorteil mit sich, dass zwischen Schulleitung und den anderen Bereichsleitenden eine grössere Nähe geschaffen wird. Funktionell und personell bleibt die Schulleitung dem Präsidium der Bildungskommission unterstellt. Demgegenüber sind die anderen Bereichsleitenden dem Geschäftsführer unterstellt.

Grundsätzlich besteht die Geschäftsleitung demnach neu aus sechs Personen (Geschäftsführer, vier Bereichsleitende, eine Vertretung der Schulleitung). Sollte der Geschäftsführer dereinst gleichzeitig auch eine Bereichsleitung übernehmen, besteht die Geschäftsleitung aus fünf Personen.

Der Geschäftsführer übernimmt weiterhin den Vorsitz der Geschäftsleitung. Die Stellvertretung übernimmt ein anderes Mitglied der Geschäftsleitung.

Der Geschäftsführer

Grundsätzlich wird der Geschäftsführer dieselben Aufgaben wie der heutige Delegierte des Gemeinderates übernehmen. Er wird insbesondere auch an den Sitzungen des Gemeinderates in beratender Funktion teilnehmen und dadurch den Informationsfluss zwischen Gemeinderat (exekutive Ebene) und Verwaltung (operative Ebene) sicherstellen. Im Weiteren obliegt ihm der Vorsitz der Geschäftsleitung, die Führung der Bereichsleiter, die Personalverantwortung und das Controlling.

Nicht mehr Bestandteil der Aufgaben des Geschäftsführers ist die Vertretung der Gemeinde bzw. des Gemeinderates in den Kommissionen. Diese (vorwiegend politischen) Aufgaben werden dereinst von Mitgliedern des Gemeinderates wahrgenommen. Betroffen sind konkret die Bildungskommission, die Musikschulkommission und die Feuerwehrkommission. Teilweise verlangen schon die rechtlichen Bestimmungen eine Vertretung durch ein Mitglied des Gemeinderates (z. B. Art. 31 der Gemeindeordnung für die Bildungskommission, Art. 6 des Reglements der Feuerwehr Wolhusen für die Feuerwehrkommission).

Der Geschäftsführer wird mit einem Pensum von 80 % angestellt. Ein Vollzeitpensum wird dann erreicht, wenn der Geschäftsführer weitere Aufgaben übernimmt, insbesondere eine Bereichsleitung. Aus Sicht des Gemeinderats besteht die Absicht, dass der künftige Geschäftsführer in einem 100 %-Pensum angestellt werden kann, da eine hohe Verfügbarkeit und Erreichbarkeit des Geschäftsführers als wichtig erachtet wird.

Wohnsitzpflicht Geschäftsführer

Die politische Wohnsitzpflicht in der Gemeinde ist für den Geschäftsführer nicht vorgegeben. Der Gemeinderat kann aber im Anforderungsprofil eine Wohnsitznahme in Wolhusen festlegen. Aus Sicht des Gemeinderates wäre die Festlegung der Wohnsitzpflicht in der Gemeindeordnung zu starr und würde die Personalrekrutierung des Geschäftsführers erschweren. Der Gemeinderat sollte sich die Flexibilität behalten, auch eine Person als Geschäftsführer anstellen zu können, die nicht in der Gemeinde Wolhusen wohnhaft ist.

Finanzielle Auswirkungen

Gestützt auf Berechnungen geht der Gemeinderat davon aus, dass die Umstellung des Gemeindeführungsmodells praktisch kostenneutral umgesetzt werden kann. Allfällige höhere Kosten entstehen vor allem durch die leichte Erhöhung der Pensen der Mitglieder des Gemeinderates. Diese Mehrkosten sind jedoch nicht abhängig vom Führungsmodellwechsel, da die Pensen auch

bei einer Beibehaltung des heutigen Delegiertenmodells angepasst würden.

Wahlverfahren Gemeinderat

Gemäss Art. 16 Abs. 1 GO wählen die Stimmberechtigten den Gemeindepräsidenten, den Gemeindeammann und die weiteren Mitglieder des Gemeinderates. Die Gemeinderäte werden heute somit direkt in ihr Amt gewählt. Eine doppelte Wahl, wonach ein Gemeindepräsident bzw. der Gemeindeammann sowohl als Mitglied des Gemeinderates als auch in seine Funktion gewählt wird, kennt die Gemeinde Wolhusen nicht.

Der Gemeinderat beabsichtigt, auch beim künftigen Geschäfts-führermodell an diesem Wahlverfahren festzuhalten. Demnach wird der Gemeindepräsident weiterhin in einem separaten Wahlverfahren gewählt. Die übrigen vier Mitglieder des Gemeinderates werden als Mitglied gewählt. Die Ressorts werden anlässlich der konstituierenden Sitzung vom Gemeinderat selber zugeteilt.

Übertragung Rechtsetzungsbefugnisse

Der Gemeinderat hat grundsätzlich keine Kompetenz, rechtsetzende Verordnungen zu erlassen. Er muss von den Stimmberechtigten zur Rechtsetzung ermächtigt werden. Die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen ist zulässig,

- wenn sie von der Verfassung nicht verboten wird;
- wenn sie sich auf eine bestimmte, genau umschriebene Materie beschränkt;
- wenn sie in einem formellen Gesetz (Gemeindeordnung, Reglement) enthalten ist;
- wenn das formelle Gesetz (Gemeindeordnung, Reglement) die Grundzüge der Regelung selber enthält

Erlässt der Gemeinderat eine Verordnung ohne genügende gesetzliche Grundlage in einem formellen Gesetz (Gemeindeordnung, Reglement), ist diese rechtswidrig. Alle Verwaltungshandlungen, die sich auf die (rechtswidrige) Verordnung abstützen, sind rechtswidrig. Die entsprechenden Entscheide werden von den Rechtsmittelinstanzen im Beschwerdefall ohne materielle Prüfung der Angelegenheit aufgehoben.

Im Rahmen der vorliegenden Teilrevision der Gemeindeordnung soll in der Gemeindeordnung dem Gemeinderat die Befugnis zur Rechtsetzung im Personalwesen und für die Benutzung der kommunalen Schul- und Sportanlagen übertragen werden. Für die Regelung der personalrechtlichen Angelegenheit hat der Gemeinderat eine Personalrichtlinie erlassen, auf die sich die Gemeinde bei ihren Entscheiden stützt. Mit der vorgesehenen Ergänzung der Gemeindeordnung mit dem Art. 26a kann die Richtlinie in eine Verordnung überführt werden. Analoges gilt für die Benutzungsverordnung für die Schul- und Sportanlagen sowie den Gebührentarif für die Schul- und Sportanlagen. Auf Basis von Art. 26a können die Betriebsordnung in eine Betriebsverordnung und der Gebührentarif in eine Gebührenordnung zur Betriebsverordnung überführt werden.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 17 lit. a der Gemeindeordnung der Gemeinde Wolhusen (GO) erlassen die Stimmberechtigten die Gemeinde-

ordnung. Die Teilrevision der Gemeindeordnung unterliegt daher der Genehmigung durch die Stimmberechtigten.

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass „Teilrevision Gemeindeordnung (Einführung Geschäftsführermodell)“ der Gemeinde Wolhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir erachten den Wechsel vom Delegierten-Modell auf das Geschäftsführer-Modell für die Gemeinde Wolhusen als sinnvoll.

Aus unserer Sicht ist sowohl die konsequentere Trennung von operativen und strategischen Aufgaben als auch die Zuweisung der Gemeinderäte in Ressorts richtig.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass „Teilrevision Gemeindeordnung (Einführung Geschäftsführermodell)“ zu genehmigen.

Wolhusen, 12. April 2023

Controllingkommission Wolhusen

Lukas Meyer, Präsident
Toni Schumacher, Mitglied
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Teilrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Genehmigen Sie die Teilrevision der Gemeindeordnung?

Änderungen an der Gemeindeordnung (Synopsis)

Geltendes Recht (bisher)	Neu	Bemerkungen																
<p>Art. 1 Gemeindegebiet, Gemeindewappen</p> <p>¹ Die Gemeinde Wolhusen (nachfolgend Gemeinde genannt) ist eine Einwohnergemeinde des Kantons Luzern. Sie umfasst das Gemeindegebiet gemäss Karte im Anhang 1 und die in der Gemeinde wohnende Bevölkerung.</p> <p>² Das Gemeindewappen zeigt auf gelbem Grund eine rote Burg mit zwei Türmen und einem schwarzen Tor. Die Gemeindefarben sind gelb und rot (<i>Wappen</i>).</p>	<p>¹ Die Gemeinde Wolhusen (nachfolgend Gemeinde genannt) ist eine Einwohnergemeinde des Kantons Luzern. Sie umfasst das Gemeindegebiet gemäss Karte im Anhang 1 <u>das ihr zugeteilte Gemeindegebiet</u> und die in der Gemeinde wohnende Bevölkerung.</p> <p>² Das Gemeindewappen zeigt auf gelbem Grund eine rote Burg mit zwei Türmen und einem schwarzen Tor. Die Gemeindefarben sind gelb und rot (<i>Wappen</i>).</p>	<p>Auf das Abbilden einer Karte des Gemeindegebiets in der Gemeindeordnung soll zukünftig verzichtet werden. In Art. 1 Abs. 1 wird deshalb nicht mehr auf den Anhang 1 verwiesen.</p>																
<p>Art. 6 Unvereinbarkeit von Funktionen</p> <p>Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Funktion</th> <th>Unvereinbare Funktion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gemeinderat</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> ■ Controllingkommission ■ Externe Revisionsstelle ■ Gemeindeschreiber </td> </tr> <tr> <td>Bildungskommission</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinderat, unter Vorbehalt von § 22 GG ■ Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde </td> </tr> <tr> <td>Controllingkommission</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinderat ■ Anstellung bei der Gemeinde ■ Gemeindeschreiber </td> </tr> </tbody> </table>	Funktion	Unvereinbare Funktion	Gemeinderat	<ul style="list-style-type: none"> ■ Controllingkommission ■ Externe Revisionsstelle ■ Gemeindeschreiber 	Bildungskommission	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinderat, unter Vorbehalt von § 22 GG ■ Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde 	Controllingkommission	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinderat ■ Anstellung bei der Gemeinde ■ Gemeindeschreiber 	<p>Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Funktion</th> <th>Unvereinbare Funktion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gemeinderat</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> ■ Controllingkommission ■ Externe Revisionsstelle ■ <u>Geschäftsführer</u> ■ Gemeindeschreiber </td> </tr> <tr> <td>Bildungskommission</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinderat, unter Vorbehalt von § 22 GG ■ Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde </td> </tr> <tr> <td>Controllingkommission</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinderat ■ Anstellung bei der Gemeinde ■ <u>Geschäftsführer</u> ■ Gemeindeschreiber </td> </tr> </tbody> </table>	Funktion	Unvereinbare Funktion	Gemeinderat	<ul style="list-style-type: none"> ■ Controllingkommission ■ Externe Revisionsstelle ■ <u>Geschäftsführer</u> ■ Gemeindeschreiber 	Bildungskommission	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinderat, unter Vorbehalt von § 22 GG ■ Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde 	Controllingkommission	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinderat ■ Anstellung bei der Gemeinde ■ <u>Geschäftsführer</u> ■ Gemeindeschreiber 	<p>Die Unvereinbarkeiten betreffend neuer Funktion Geschäftsführer wird ergänzt.</p>
Funktion	Unvereinbare Funktion																	
Gemeinderat	<ul style="list-style-type: none"> ■ Controllingkommission ■ Externe Revisionsstelle ■ Gemeindeschreiber 																	
Bildungskommission	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinderat, unter Vorbehalt von § 22 GG ■ Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde 																	
Controllingkommission	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinderat ■ Anstellung bei der Gemeinde ■ Gemeindeschreiber 																	
Funktion	Unvereinbare Funktion																	
Gemeinderat	<ul style="list-style-type: none"> ■ Controllingkommission ■ Externe Revisionsstelle ■ <u>Geschäftsführer</u> ■ Gemeindeschreiber 																	
Bildungskommission	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinderat, unter Vorbehalt von § 22 GG ■ Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde 																	
Controllingkommission	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinderat ■ Anstellung bei der Gemeinde ■ <u>Geschäftsführer</u> ■ Gemeindeschreiber 																	

Funktion	Unvereinbare Funktion
Externe Revisionsstelle	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinderat ■ Anstellung bei der Gemeinde ■ Gemeindeschreiber
Anstellung bei der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ■ Controllingkommission ■ Externe Revisionsstelle
Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bildungskommission ■ Controllingkommission ■ Externe Revisionsstelle
Gemeindeschreiber	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinderat ■ Controllingkommission ■ Externe Revisionsstelle

Funktion	Unvereinbare Funktion
Externe Revisionsstelle	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinderat ■ Anstellung bei der Gemeinde ■ Geschäftsführer ■ Gemeindeschreiber
Anstellung bei der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ■ Controllingkommission ■ Externe Revisionsstelle
Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bildungskommission ■ Controllingkommission ■ Externe Revisionsstelle
Gemeindeschreiber	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinderat ■ Controllingkommission ■ Externe Revisionsstelle

Art. 16 Wahlen

- ¹ Die Stimmberechtigten wählen an der Urne:
- a den Gemeindepräsidenten, den Gemeindeammann und die weiteren Mitglieder des Gemeinderates
 - b den Präsidenten und die weiteren frei wählbaren Mitglieder der Bildungskommission
 - c den Präsidenten und die weiteren frei wählbaren Mitglieder der Bürgerrechtskommission
 - d den Präsidenten und die weiteren Mitglieder der Controllingkommission
- ² Die Wahlen erfolgen im Mehrheitswahlverfahren.
- ³ Anstelle des ersten Wahlgangs ist, ausgenommen bei Neuwahl des Gemeinderates, die stille Wahl zulässig.

- ¹ Die Stimmberechtigten wählen an der Urne:
- a den Gemeindepräsidenten, ~~den Gemeindeammann~~ und die weiteren Mitglieder des Gemeinderates
 - b den Präsidenten und die weiteren frei wählbaren Mitglieder der Bildungskommission
 - c den Präsidenten und die weiteren frei wählbaren Mitglieder der Bürgerrechtskommission
 - d den Präsidenten und die weiteren Mitglieder der Controllingkommission
- ² Die Wahlen erfolgen im Mehrheitswahlverfahren.
- ³ Anstelle des ersten Wahlgangs ist, ausgenommen bei Neuwahl des Gemeinderates, die stille Wahl zulässig.

Die Stimmberechtigten wählen nur noch den Gemeindepräsidenten und die vier weiteren Mitglieder des Gemeinderates. Letztere werden nicht in bestimmtes Ressort gewählt, sondern konstituieren sich selber (siehe neuer Art. 21 Abs. 1). Einen Gemeindeammann gibt es nicht mehr.

Art. 21 Orientierungsversammlung

- ¹ Der Gemeinderat führt Orientierungsversammlungen durch für:
- a Kenntnisnahme der Gemeindestrategie
 - b Kenntnisnahme des Legislaturprogramms
 - c Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans
 - d Kenntnisnahme der Beteiligungsstrategie
 - e Kenntnisnahme von Planungsberichten
 - f Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission
- ² Der Gemeinderat kann weitere Orientierungsversammlungen einberufen für Informationen über wichtige Wahl- und Sachgeschäfte, die der Urnenabstimmung unterliegen, oder über aktuelle Gemeindethemen.
- ³ Unter Nennung der Themen können 100 Stimmberechtigte schriftlich die Einberufung einer Orientierungsversammlung verlangen.
- ⁴ An den Orientierungsversammlungen werden keine Abstimmungen durchgeführt und keine verbindlichen Beschlüsse gefasst.

- ¹ Der Gemeinderat führt Orientierungsversammlungen durch für:
- a Kenntnisnahme der Gemeindestrategie
 - b Kenntnisnahme des Legislaturprogramms
 - c Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans
 - d Kenntnisnahme der Beteiligungsstrategie
 - e Kenntnisnahme von Planungsberichten
 - ~~f Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission~~
- ² Der Gemeinderat kann weitere Orientierungsversammlungen einberufen für Informationen über wichtige Wahl- und Sachgeschäfte, die der Urnenabstimmung unterliegen, oder über aktuelle Gemeindethemen.
- ³ Unter Nennung der Themen können 100 Stimmberechtigte schriftlich die Einberufung einer Orientierungsversammlung verlangen.
- ⁴ An den Orientierungsversammlungen werden keine Abstimmungen durchgeführt und keine verbindlichen Beschlüsse gefasst.

Die Berichte der Controllingkommission werden nach heutiger Praxis jeweils in der Botschaft zur Gemeindeabstimmung abgedruckt. Sie werden an der Orientierungsversammlung nicht mündlich erläutert. Da die Bestimmung von Art. 21 Abs. 1 lit. f nicht mehr der heutigen Praxis entspricht, wird sie gestrichen. Die Controllingkommission kann sich jedoch weiterhin mündlich äussern.

weiter auf der nächsten Seite

Geltendes Recht (bisher)	Neu	Bemerkungen
<p>Art. 23 Zusammensetzung und Organisation des Gemeinderates</p> <p>¹ Der Gemeinderat besteht aus dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindeammann und aus drei weiteren Mitgliedern.</p> <p>² Der Gemeinderat</p> <p>a entscheidet die wichtigsten Geschäfte im Kollegium;</p> <p>b delegiert einzelnen Mitgliedern, der Geschäftsleitung oder der Gemeindeverwaltung Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zur selbständigen Erledigung;</p> <p>c erfüllt alle Aufgaben der Gemeinde, die in der Rechtsordnung nicht einem anderen Organ übertragen sind;</p> <p>d regelt die Organisation des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung in der Organisationsverordnung.</p> <p>³ Dem Gemeinderat obliegt die strategische Führung der Gemeinde.</p> <p>⁴ Der Gemeindeammann ist Delegierter des Gemeinderates in der Geschäftsleitung.</p>	<p>¹ Der Gemeinderat besteht aus dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindeammann und aus drei vier weiteren Mitgliedern. <u>Der Gemeinderat konstituiert sich selber.</u></p> <p>² Der Gemeinderat</p> <p>a entscheidet die wichtigsten Geschäfte im Kollegium;</p> <p>b delegiert <u>einzelnen Mitgliedern den Ressortverantwortlichen, der Geschäftsleitung oder der Gemeindeverwaltung</u> Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zur selbständigen Erledigung;</p> <p>c erfüllt alle Aufgaben der Gemeinde, die in der Rechtsordnung nicht einem anderen Organ übertragen sind;</p> <p>d regelt die Organisation des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung in der Organisationsverordnung.</p> <p>³ Dem Gemeinderat obliegt die strategische Führung der Gemeinde.</p> <p>⁴ Der Gemeindeammann ist Delegierter des Gemeinderates in der Geschäftsleitung.</p>	<p>Den Mitgliedern des Gemeinderates werden neu Ressorts zugewiesen. Die Konstituierung erfolgt mit Ausnahme des Präsidiums durch den Gemeinderat.</p> <p>Da den Mitgliedern des Gemeinderates neu Ressorts zugewiesen werden, ist in Abs. 2 lit. b von «Ressortverantwortlichen» und nicht mehr von «einzelnen Mitgliedern» des Gemeinderates die Rede.</p> <p>Im neuen Führungsmodell ist kein Mitglied des Gemeinderates mehr Mitglied der Geschäftsleitung. Abs. 4 wird daher ersatzlos gestrichen.</p>
<p>Art. 26 Wahlbefugnisse des Gemeinderates</p> <p>Der Gemeinderat wählt</p> <p>a die Mitglieder des Urnenbüros;</p> <p>b die Mitglieder der ständigen und nicht ständigen Kommissionen, sofern eine Wahl derselben nicht anderen Organen zusteht;</p> <p>c die Delegation in die Gemeindeverbände;</p> <p>d die übrigen nebenamtlichen Funktionäre der Gemeinde oder gemäss kantonaler Gesetzgebung von der Gemeinde zu bezeichnenden Amtsstellen;</p> <p>e den Betriebsbeamten und dessen Stellvertreter.</p>	<p>Der Gemeinderat wählt</p> <p>a die Mitglieder des Urnenbüros;</p> <p>b die Mitglieder der ständigen und nicht ständigen Kommissionen, sofern eine Wahl derselben nicht anderen Organen zusteht;</p> <p>c die Delegation in die Gemeindeverbände;</p> <p>d die übrigen nebenamtlichen Funktionäre der Gemeinde oder gemäss kantonaler Gesetzgebung von der Gemeinde zu bezeichnenden Amtsstellen;</p> <p>e den Betriebsbeamten und dessen Stellvertreter.</p> <p><u>f den Geschäftsführer, den Gemeindegeschreiber und die Bereichsleiter ins Angestelltenverhältnis.</u></p>	<p>Neuer lit. f.</p> <p>Der Gemeinderat wählt den Geschäftsführer ins Angestelltenverhältnis. Ergänzend wird festgehalten, dass auch der Gemeindegeschreiber und die Bereichsleiter vom Gemeinderat gewählt werden. Dies war schon jetzt der Fall.</p>
	<p>Art. 26a Rechtsetzungsbefugnisse des Gemeinderates</p> <p>¹ <u>Der Gemeinderat kann die Reglemente der Stimmberechtigten durch Vollzugsverordnungen konkretisieren.</u></p> <p>² <u>Der Gemeinderat kann in folgenden Bereichen gesetzesvertretende Verordnungen erlassen:</u></p> <p>a. <u>Personalwesen</u> <u>Das Personal- und Besoldungsrecht der Gemeinde orientiert sich grundsätzlich am Personalrecht und der Besoldungsordnung des Kantons Luzern. Der Gemeinderat regelt das Nähere in einer Verordnung. Er kann Abweichungen zum kantonalen Recht beschliessen.</u></p>	<p>Neuer Artikel.</p> <p>Der Gemeinderat erhält neu die Kompetenz zum Erlass gesetzesvertretender Verordnungen in klar bestimmten Bereichen. Zahlreiche andere Gemeinden haben in ihrer Gemeindeordnung oder einem separaten Delegationsreglement entsprechende Rechtsetzungsbefugnisse bereits an den Gemeinderat delegiert. Dies ermöglicht den Gemeinderat, rasch auf sich verändernde Situation zu reagieren.</p> <p>Für das Personalwesen bleibt in erster Linie das kantonale Personalrecht massgebend; die kommunale Personalverordnung enthält vorwiegend ergänzende Bestimmungen. Bei der Benutzung der kommunalen Schul- und Sportanlagen richten sich die Gebühren nach dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip.</p>

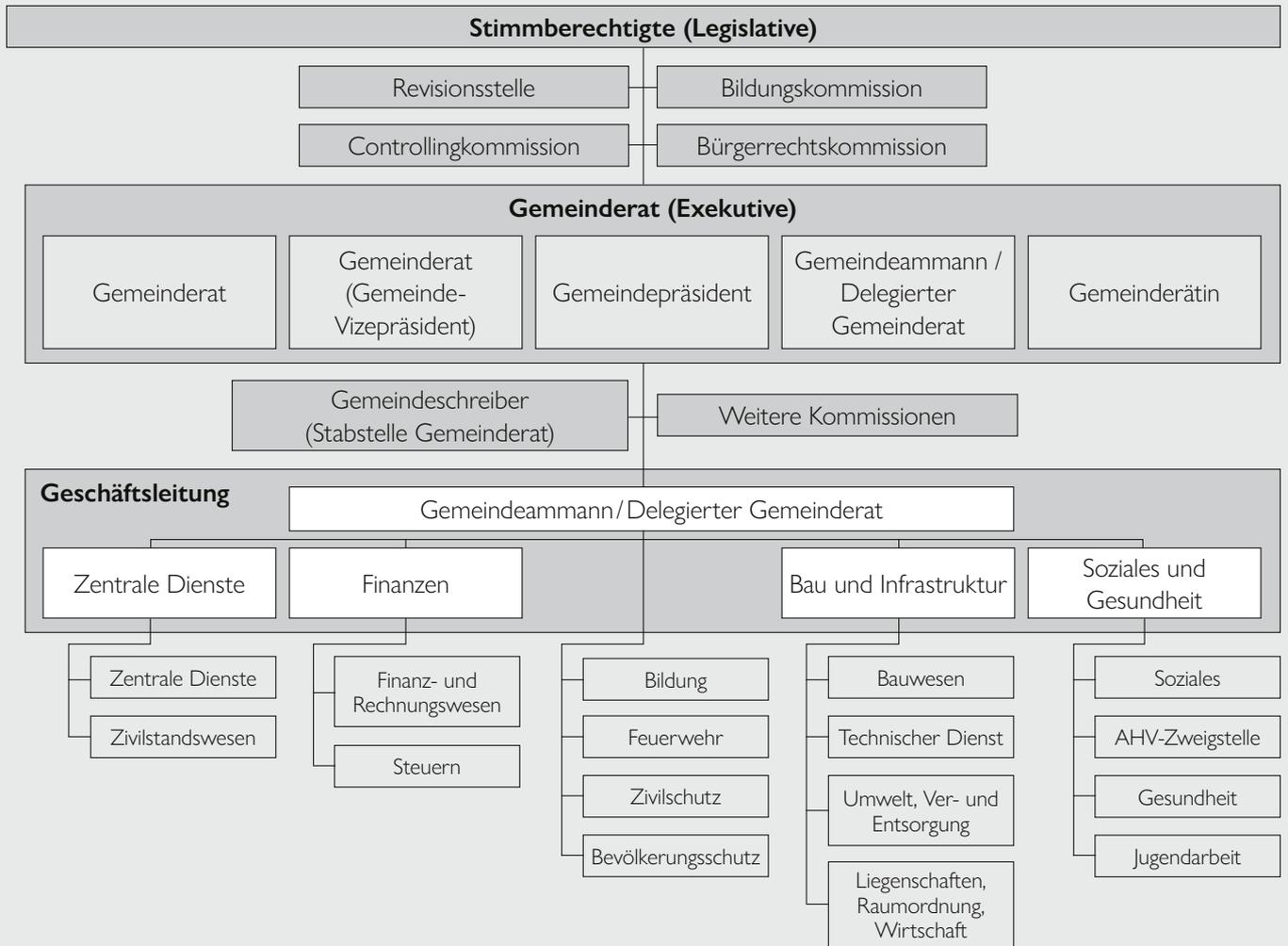
weiter auf der nächsten Seite

Geltendes Recht (bisher)	Neu	Bemerkungen
<p>Art. 30 Gemeindeschreiber</p> <p>¹ Der Gemeindeschreiber wird vom Gemeinderat angestellt.</p> <p>² Er ist die Stabsstelle des Gemeinderates und nimmt an dessen Sitzungen mit beratender Stimme teil.</p> <p>³ Er sorgt im Rahmen seiner Befugnisse für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe.</p> <p>⁴ Er sorgt dafür, dass die Beschlüsse und Rechtsgeschäfte der Gemeinde nach den Weisungen des Gemeinderates nachvollziehbar festgehalten, dokumentiert und archiviert werden.</p>	<p>¹ <u>Der Gemeindeschreiber ist die Stabsstelle des Gemeinderates und nimmt an dessen Sitzungen mit beratender Stimme teil.</u></p> <p>² <u>Dem Gemeindeschreiber können die Aufgaben des Geschäftsführers übertragen werden.</u></p> <p>³ <u>Der Gemeinderat regelt das Nähere in der Organisationsverordnung.</u></p>	<p>Neuformulierung. Die Anstellung des Gemeindeschreibers ist neu bereits unter Art. 26 lit. f geregelt. Abs. 2 sieht vor, dass der Gemeindeschreiber gleichzeitig auch Geschäftsführer sein kann. Möglich ist im Übrigen auch, dass einem Bereichleiter die Aufgaben des Geschäftsführers übertragen werden.</p>
	<p>Art. 30a Geschäftsleitung</p> <p>¹ <u>Die Geschäftsleitung besteht aus dem Geschäftsführer, den Bereichsleitern der Gemeindeverwaltung und einer Vertretung der Schulleitung.</u></p> <p>² <u>Die Geschäftsleitung ist ein beratendes Organ des Gemeinderates und des Geschäftsführers. Die Geschäftsleitung dient insbesondere der gegenseitigen Information, der Koordination und der Vorberatung der Controllingunterlagen und der Beratung bereichsübergreifender Geschäfte und Projekte.</u></p> <p>³ <u>Der Gemeinderat regelt das Nähere in der Organisationsverordnung.</u></p>	<p>Neuer Artikel. Die Geschäftsleitung war bisher unter Art. 28 geregelt. Statt des Delegierten des Gemeinderates ist neu der Geschäftsführer und eine Vertretung der Schulleitung Mitglied der Geschäftsleitung. Der Vorsitz der Geschäftsleitung obliegt dem Geschäftsführer.</p>
<p>Art. 31 Bildungskommission</p> <p>¹ Die Bildungskommission besteht aus dem Präsidenten, einem Mitglied des Gemeinderates und weiteren drei Mitgliedern.</p> <p>² Der Schulleiter nimmt an den Sitzungen der Bildungskommission mit beratender Stimme teil.</p> <p>³ Die Bildungskommission ist Führungs- und Aufsichtsinstanz für die Volksschule nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung. Die Aufgaben und Kompetenzen richten sich nach § 47 VBG.</p> <p>⁴ Die Amtsdauer richtet sich nach kantonalem Recht.</p> <p>⁵ Die Bildungskommission regelt die Organisation in der Geschäftsordnung.</p>	<p>¹ Die Bildungskommission besteht aus dem Präsidenten, einem dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates und weiteren drei Mitgliedern</p> <p>² Der Schulleiter nimmt an den Sitzungen der Bildungskommission mit beratender Stimme teil.</p> <p>³ Die Bildungskommission ist Führungs- und Aufsichtsinstanz für die Volksschule nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung. Die Aufgaben und Kompetenzen richten sich nach § 47 VBG.</p> <p>⁴ Die Amtsdauer richtet sich nach kantonalem Recht.</p> <p>⁵ Die Bildungskommission regelt die Organisation in der Geschäftsordnung.</p>	<p>Das aufgrund der Ressortzuweisung für das Ressort Bildung zuständige Mitglied des Gemeinderates ist auch Mitglied der Bildungskommission.</p>

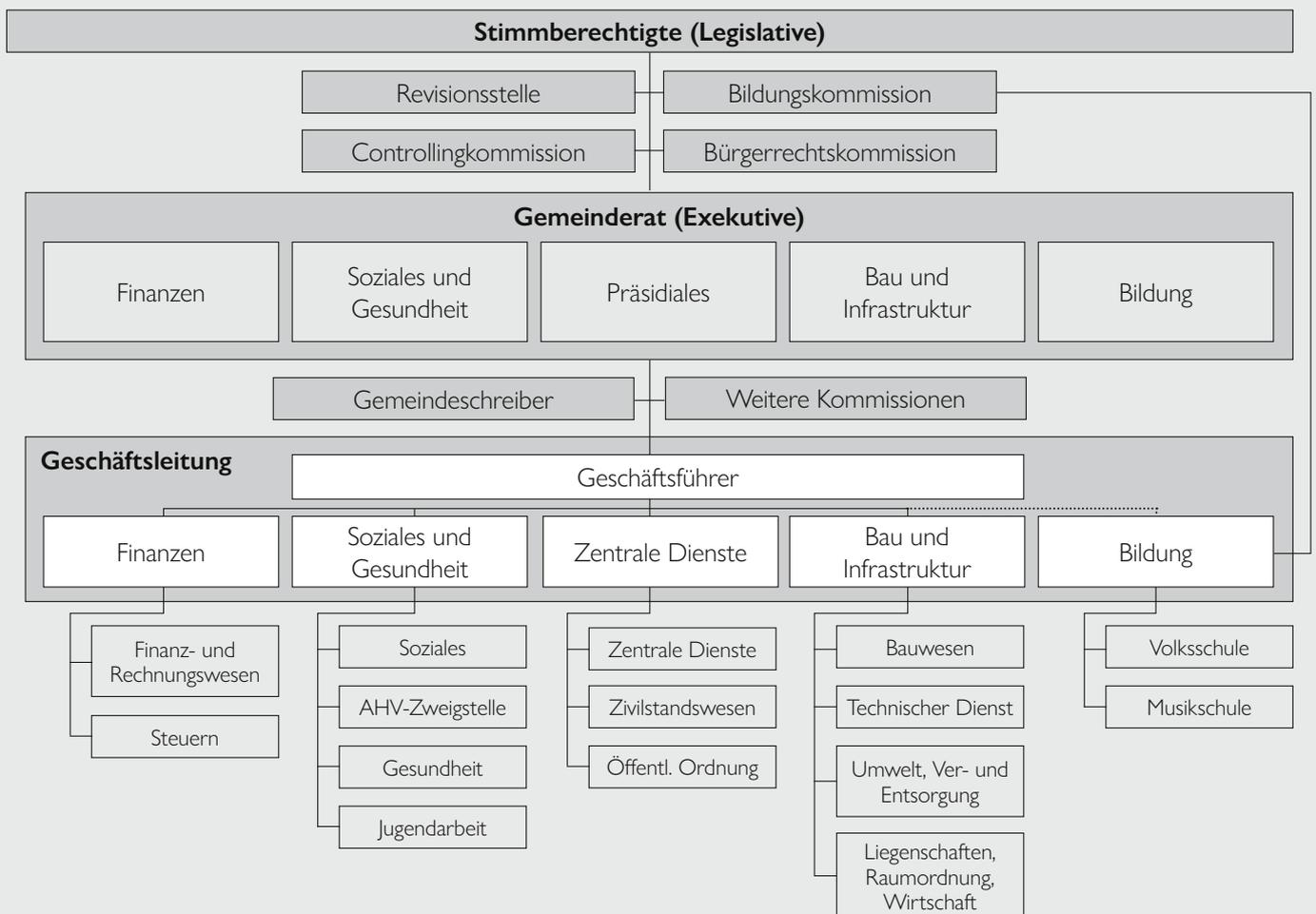
weiter auf der nächsten Seite

<p>Art. 32 Bürgerrechtskommission</p> <p>¹ Die Bürgerrechtskommission besteht aus dem Präsidenten, einem Mitglied des Gemeinderates und weiteren fünf Mitgliedern.</p> <p>² Der zuständige Sachbearbeiter der Gemeindeverwaltung nimmt an den Sitzungen der Bürgerrechtskommission mit beratender Stimme teil.</p> <p>³ Die Bürgerrechtskommission erfüllt alle Aufgaben, die das Bürgerrechtsgesetz den Gemeinden zuweist.</p> <p>⁴ Das Verfahren gestaltet sich wie folgt:</p> <p>a Die Namen der Personen, die ein Einbürgerungsgesuch stellen, werden von der Bürgerrechtskommission veröffentlicht.</p> <p>b Die Stimmberechtigten können während der Publikationsfrist von 20 Tagen zuhänden der Bürgerrechtskommission begründete Stellungnahmen zu Einbürgerungsgesuche einreichen.</p> <p>c Die Bürgerrechtskommission klärt den rechtserheblichen Sachverhalt von Amtes wegen ab und würdigt die Stellungnahmen der Stimmberechtigten nach pflichtgemäßem Ermessen.</p> <p>d Die Bürgerrechtskommission entscheidet abschliessend über die Einbürgerungsgesuche und begründet ihre negativen Entscheidung schriftlich. Der Rechtsmittelweg richtet sich nach kantonalem Recht.</p> <p>⁵ Der Gemeinderat regelt das Nähere.</p>	<p>¹ Die Bürgerrechtskommission besteht aus dem Präsidenten, einem dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates und weiteren fünf Mitgliedern.</p> <p>² Der zuständige Sachbearbeiter der Gemeindeverwaltung nimmt an den Sitzungen der Bürgerrechtskommission mit beratender Stimme teil.</p> <p>³ Die Bürgerrechtskommission erfüllt alle Aufgaben, die das Bürgerrechtsgesetz den Gemeinden zuweist.</p> <p>⁴ Das Verfahren gestaltet sich wie folgt:</p> <p>a Die Namen der Personen, die ein Einbürgerungsgesuch stellen, werden von der Bürgerrechtskommission veröffentlicht.</p> <p>b Die Stimmberechtigten können während der Publikationsfrist von 20 Tagen zuhänden der Bürgerrechtskommission begründete Stellungnahmen zu Einbürgerungsgesuche einreichen.</p> <p>c Die Bürgerrechtskommission klärt den rechtserheblichen Sachverhalt von Amtes wegen ab und würdigt die Stellungnahmen der Stimmberechtigten nach pflichtgemäßem Ermessen.</p> <p>d Die Bürgerrechtskommission entscheidet abschliessend über die Einbürgerungsgesuche und begründet ihre negativen Entscheidung schriftlich. Der Rechtsmittelweg richtet sich nach kantonalem Recht.</p> <p>⁵ Der Gemeinderat regelt das Nähere.</p>	<p>Das aufgrund der Ressortzuweisung innerhalb des Gemeinderates für das Bürgerrechtswesen zuständige Mitglied des Gemeinderates ist auch Mitglied der Bürgerrechtskommission.</p>
<p>Art. 42 Übergangsbestimmung zur Revision vom 26. November 2017</p> <p>Die Jahresrechnung 2018 sowie die dazugehörigen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente werden nach den Bestimmungen der bis zum 31. Dezember 2017 gültigen Gemeindeordnung erarbeitet, geprüft und beraten.</p>	<p>Art. 42 Übergangsbestimmung zur Revision vom 26. November 2017 18. Juni 2023</p> <p>¹ <u>Die revidierten Bestimmungen treten mit der Genehmigung durch die Stimmberechtigten am 1. Juli 2023 in Kraft.</u></p> <p>² <u>Die Bestimmungen, die sich auf den Gemeinderat und den Geschäftsführer beziehen, treten auf den 1. September 2024 in Kraft. Der Gemeinderat bleibt in seiner heutigen Zusammensetzung bis zum Ablauf der Amtsdauer (31. August 2024) im Amt. Auf die Neuwahlen des Gemeinderates bzw. ab 1. September 2024 findet diese Gemeindeordnung Anwendung.</u></p>	<p>Die Übergangsbestimmungen zur Revision vom 26. November 2017 werden durch neue Übergangsbestimmungen für die aktuelle Revision ersetzt.</p> <p>Grundsätzlich treten die neuen Bestimmungen per 1. Juli 2023 in Kraft.</p> <p>Die neuen Bestimmungen zum Gemeinderat und dem Geschäftsführer gelten für die Neuwahlen des Gemeinderates bzw. ab 1. September 2024, wenn das neue Gemeindeführungsmodell eingeführt wird.</p>

Organigramm Delegiertenmodell (heute)



Mögliches Organigramm Geschäftsführermodell mit Ressorts



5 JAHRESRECHNUNG UND GESCHÄFTSBERICHT 2022 WOHN- UND PFLEGE- ZENTRUM BERGHOF

Gestützt auf Art. 5 des Reglements über die öffentlich-rechtliche Anstalt „Wohn- und Pflegezentrum Berghof“ vom 2. März 2009 unterrichtet der Gemeinderat die Bevölkerung im Rahmen seiner Informationstätigkeit über den Geschäftsgang des Unternehmens.

Das vergangene Geschäftsjahr war gezeichnet durch die Erholung nach Corona und den Start des neuen Geschäftsleiters Daniel Wicki. Desweiteren nehmen Elsbeth Ruch, Leiterin Facility Management, und Mara Tampini, Leiterin Personal und Verantwortliche Qualitätsmanagement, neu Einsitz in der Geschäftsleitung.

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Verlust von CHF 18'435.75 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 770'450.00. Einem Betriebsertrag von CHF 10'680'561.65 steht ein Personalaufwand von CHF 8'219'815.71, ein Sachaufwand von CHF 1'735'770.44 sowie Abschreibungen und Finanzaufwand von CHF 743'411.25 gegenüber.

Durch die deutlich bessere Bettenauslastung 93,36% (Vorjahr 82,48%) konnte ein nahezu ausgeglichenes Resultat erreicht werden. Einen wesentlichen Anteil haben aber auch die Mitarbeitenden. Dank ihrer grossen Einsatzbereitschaft, Flexibilität und hohen Motivation konnte das angesichts der schwierigen Umstände erfreuliche Ergebnis überhaupt erreicht werden.

Der Verlust wird wie in den letzten Jahren dem Eigenkapital belastet. Vor Verbuchung des Verlusts beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2022 CHF 4,745 Mio.

Die Revisionsstelle BDO AG, Luzern hat die Jahresrechnung 2022 geprüft und festgestellt, dass diese den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Aufgrund der abgegebenen Empfehlungen hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 am 17. Mai 2023 genehmigt.

Der vollständige Geschäftsbericht 2022 des Wohn- und Pflegezentrums Berghof kann nach Vorliegen auf deren Homepage (www.zentrum-berghof.ch) eingesehen werden.



Zentrale Dienste

Menznauerstrasse 13
Postfach 165
6110 Wolhusen

Telefon

041 492 66 66

E-Mail

gemeinde@wolhusen.ch

Internet

www.wolhusen.ch